

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

VI. Kapitel. Pläne und Ziele der Bauern

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

Pläne und Ziele der Bauern

Die Allgäuer Artikel

In Christo Jesu allerliebste Brüder!

Vernehmt, was jetzt bevorsteht im Land und wozu man jetzt sich im Oberland sonderlich vereint und verbunden hat. Zum ersten, so will man beieinander bleiben und bei dem heiligen Evangelio und bei dem Wort Gottes und bei dem heiligen Recht und einander zu Recht verhelfen und daran setzen Leib und Gut und alles, das uns Gott verliehen hat, und miteinander verlieren Leib und Leben, denn wir sind Brüder in Christo Jesu, unserm Erlöser. Und wer erschienen ist und noch erscheint und sich hinstellt und gelobt an Eides Statt wie ein Bruder, den will man aufnehmen, damit jedermann zu seinem Recht kommen mög. Zum andern, so sind das die Artikel. Der erst: man soll keinem Pfarrer keinen Schlüssel zu der Kirche lassen, und man soll mit ihm reden, daß er das heilige Evangelium predige und die Episteln und Altes und Neues Testament und was sich damit verträgt, und nit menschliche Träum und Sazungen. Und wer das nit tun will und sich nit will weisen lassen, den soll man hinausweisen und abtun.

Item, der Schlüssel soll verwahrt werden; und wenn die Kunde kommt, daß man im Lande Sturm läute, so soll man nit läuten, man habe denn sichere Kunde und ein Pfarrer sei dabei, der wisse, wohin er das Volk führen soll und wo die Not sei.

Item weiter: Wo ein Mann verloren geht (es sei im Holz oder auf dem Feld), den soll man suchen von Stund an, wo er fort ist, aber man soll kein Geschrei machen.

Item weiter: Wer Aufruhr macht in Dörfern oder anderswo, dem soll der nächstbeste Fried bieten; und wer ihn nit hält, so soll man zugreifen und ihn strafen am Leib. Und es soll sich niemand rotten, noch Häufen machen.

Item weiter: Man soll allen Herren Rat und Recht lassen. Und wo einen Herren Not betrifft wider Recht, dem soll man zu Recht helfen mit Leib und Gut, soviel man kann, jeder dem seinen.

Item, wer wandern geht und verdächtig ist, von dem soll man Rechenschaft verlangen und ihn fragen, er sei, wer er wolle: Pfarrer, Reiter, Bettler.

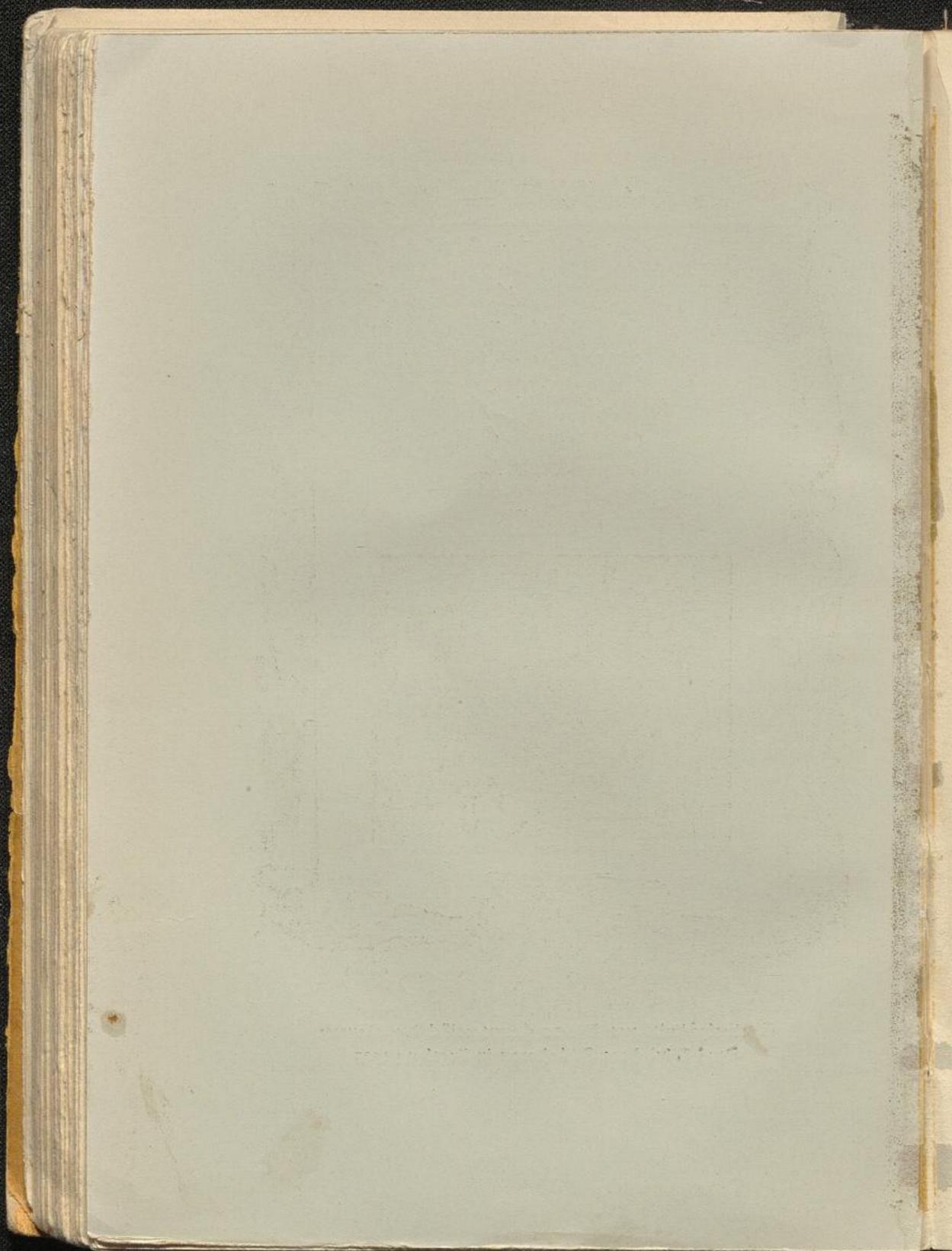
Item, eine jegliche Herrschaft soll sich wohl vertragen gütlich oder nach Recht, aber nit hinter dem Rücken der Gemeind. Sie soll 's allweg an die Gemeind bringen oder an die Oberrn.

Item, es soll jegliche Herrschaft ihren Schaden selbst tragen. Das erheißt die Not.

Die Grundlichen Vnd rech-
 ten Haupte Artickl/ aller Baur-
 schaff vnd Hynderfessen der
 Gaislichen vnd Welkli-
 chen oberkaytē/ von
 wölchen sy sich
 beschwert ver-
 mainen.



Titelholzschnitt zu: Die 12 Hauptartikel der Bauern
 Druck L. bei Hans Schönsperger in Augsburg 1525



Item, ihr Allerliebsten, was ihr vernommen habt, das nehmet zu Herzen und bedenket, was es bedeutet und wohin es reicht. Es ist nit ein Fastnachtschertz, sondern das erheischt die große Not und Beschwerd in geistlichen und weltlichen Sachen und unsere großen Auflagen und unleidlichen Bürden.

Item, es ist nun hie begriffen, wie man sich verbunden hat, und andre Klag gehört nit hieher. Zu anderer Zeit wird man jedermann anhören mit allen seinen Anliegen.

Item, unziemliches Zutrinken ist verboten, und es soll am Leib gestraft werden, denn Gott wird dadurch gelästert. Das ist verboten, und auch Schwören.

Actum am 24. Februarii mane anno 1525.

Die 10 Memminger Artikel

Hiernach sind bestimmt die Artikel, so die ehrbarn Untertanen der Bauersleut und Hintersassen der Stadt Memmingen hie letzten Freitag dem Rat vorgehalten

24. Februar
bis 3. März

Der allmächtige, ewige, gütige Gott verleihe uns seine göttliche Gnad und Gunst, daß wir zu rechter wahrhaftiger Erkenntnis seines göttlichen Willens kommen mögen, auch uns zur Zeit des Guten also gegen einander halten, daß wir zuletzt die Kron der Seligkeit erlangen. Amen.

Sürsichtige, ehrsame und weise, günstige, liebe Herren! Nachdem ein ehrsamer Rat gut Wissen trägt, wie wir letzten Freitag an des heiligen Zwölfboten Sant Matthiastag vor e. e. w. erschienen sind und da begehrt nach Laut und Inhalt des göttlichen Worts einen Entscheid etlicher Artikel halber, so uns bedünken, demselben göttlichen Wort nit gemäß zu sein usw., hat uns ein ehrsamer Rat einen freundlichen, tugendsamen und christlichen Bescheid gegeben mit der Meinung: wir sollen unsre Artikel und Beschwerdis dartun, alsdann so wolle ein ehrsamer Rat nach Laut des göttlichen Worts ein gnädig Einsehen darin haben. Also haben wir hie etliche Artikel begriffen, wie hernach folgt.

24. Februar

Sürs erst ist unsre demütigste höchste Bitt und Begehren, daß wir nun hinfür selbst einen Pfarrer erkiesen und erwählen, der uns das göttliche, allmächtige, lebendige Wort und heilige Evangelium, welches ist eine Speis unsrer Seel, rein, lauter und klar nach rechtem Verstand verkünde und predige ohn allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot. Denselben Pfarrer wollen wir auch mit geziemendem Unterhalt seiner Leibesnahrung versehen. Wo sich aber ein solcher Pfarrer ungebührlich würde halten, [bitten wir], daß wir alsdann ihm wieder Urlaub geben

können und einen andern an seine Stelle wählen. Das allweg mit Wissen der ganzen Gemeind, da wir ja ohn Verkünden des göttlichen Worts nit selig werden können, wie der heilige Paulus uns anzeigt usw.

Zum andern, weil wir bisher gedrungenermaßen gehalten worden sind, den Zehnten zu geben, halten wir dafür: wir wollen hinfür keinen Zehnten mehr zu geben schuldig sein, dieweil uns das heilige Neue Testament nit dazu verpflichtet. Auch wollen wir den Pfarrer mit leiblicher Nothdurft versehen.

Zum dritten, so ist bisher im Brauch gehalten worden, daß wir für eure eigenen armen Leute gehalten worden sind. Welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem teuren Blut erlöset und erkaufet hat, den Zirten ebensowohl als den Kaiser. Daß wir aber darum keine Obrigkeit haben wollen, ist unsre Meinung nit, sondern wir wollen aller Obrigkeit, so von Gott geordnet, in allen ziemlichen und gebührenden Sachen gern gehorsam sein, sind auch ohn Zweifel: ihr werdet uns der Leibeigenschaft als christliche Herren gern entlassen usw.

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß ein armer Mann nit Macht gehabt hat, das Wild zu fangen oder schießen. Desgleichen das Fischen in fließenden Wassern ist uns auch nit zugelassen worden. Welches uns ganz unbillig dünkt und dem Wort Gottes nit gemäß ist. Denn als Gott der Herr den Menschen erschaffen, hat er ihm Gewalt geben über den Fisch im Wasser, den Vogel in der Luft und über alle Tier auf Erden usw. Sie ist unser Begehren: wo einer ein Wasser hätte, so erkaufet wäre, und das mit Wissen, da müste man ein christlich Einsehen haben von wegen brüderlicher Liebe usw.

Zum fünften ist unsre demütige Bitt und Begehren: dieweil wir bisher lang hoch beschwert worden sind der Dienst halber, welche von Tag zu Tag sich gemehrt und zugenommen haben, begehren wir, daß ein gnädig Einsehen hiebei gebraucht werde, wie die Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes usw.

Zum sechsten begehren wir, daß wir hinfür nit mehr mit Erschlag also beschwert werden; sondern wie einem ein Gut geliehen wird um eine ziemliche Gült, so soll er alsdann mitsamt seinen Nachkommen solch Gut weiter unbeschwert brauchen können usw.

Zum siebenten sind etliche Dörfer beschwert des großen Frevels halber; wir begehren, daß man sie bleiben lasse bei altem Herkommen.

Zum achten ist unsere demütige Bitt und Begehren: dieweil etliche Dörfer eine zeitlang beschwert worden sind an Holz, Acker, Wiesen und andern

Gerechtigkeiten, so einer Gemeind vorzeiten zugehörig gewesen, sollen uns dieselben wieder einhändig gemacht werden usw.

Zum neunten ist unsere fleißige Bitt: wenn wir einem Lehnherrn seine Gült reichen, daß wir alsdann mit unsrer Hab können unsern Frummen schaffen und dieselbe verkaufen, wo's uns nütze und gelegen ist, ohne Hindern des Lehnherren usw. So der Fall wäre, daß Gott der Allmächtige über uns verhinge, daß ein Mißwachs käme oder der Hagel schüge, soll alsdann der Lehnherr einen Nachlaß der Gült je nach Gestalt der Sach usw. [gewähren].

Zum zehnten ist unsre untertänigste Bitt und Begehrt: dieweil unsrer erlicher Güter so hoch beschwert sind, daß wir zum Teil nit wohl dabei bleiben können, begehren wir aufs demütigste, daß eine Verringerung hierin gebraucht und vorgenommen werde usw.

Zum Schluß ist unsre endgültige Meinung und Will: wenn wir einen oder mehrere Artikel allhie aufgestellt hätten, so dem Wort Gottes nit gemäß wären — wie wir denn nit vermeinen — dieselben Artikel sollten für uns nit gelten. Desgleichen, wo uns schon Artikel zugelassen würden und sich nachmals aus dem Wort Gottes klar erfände, daß sie unrecht wären, wollen wir das gar nit haben. Herwieder, wenn wir einen oder mehrere Artikel nachmals fänden, so dem Wort Gottes entgegen und zuwider wären, ist unser Begehren, dieselben allezeit dem ehrsamem Rat vorzuhalten und anzuzeigen. Denn diese Verhandlung ist ebenso für euch, unsre günstigen Lehnherren, als für uns. Denn Christus sagt: Matth. 5. 19 Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der kleinste im Himmelreich usw. Wir sind aber ungezweifelter Hoffnung zu euch als unsern christlichen Obern, e. e. w. werde uns mehr und christlicher hierin bedenken, als wir vorhalten und aufzählen können. Hiemit wollen wir uns euch in Gnaden befohlen haben, erbiten uns alle Untertänigkeit gegen e. e. w. zu erzeigen usw.

Hiernach folgt eines ehrsamem Rats zu Memmingen Antwort auf seiner Untertanen, der Bauern, Artikel ihrer Beschwerden halber

Auf den ersten Artikel will der Rat seinen Untertanen zu den Pfarren, zu Art. 1 die ihm zugehören, christliche Seelsorger, so sie daran Mangel hätten und er die bekommen kann, schaffen und verhelfen, so sie damit zufrieden sein sollen. Aber mit Worringen und andern Pfarren, die dem Rat nit zu verleihen zustehen, will der Rat wegen seiner Untertanen mit denselben Pfarren, wo bei ihnen Mangel ist, gern ernstlich reden; nachmals so sich ein Pfarrer nit daran kehren sollte, dem Lehnherrn darum

schreiben, seinen Untertanen einen andern Pfarrer zu geben oder seinen Untertanen zu vergönnen, selbst einen zu erwählen usw.

Zu Art. 2 Für den andern Artikel, den Zehnten betreffend, halten es meine Herren für gut, daß die Bauerschaft und Untertanen also mit dem Artikel, den Zehnten belangend, stillstünden solang, bis die gemeinen Bauerschaften allenthalben mit gemeinen Ständen des Bunds sich vertragen werden. Was dann die Bauerschaft bei ihren andern Herren erlangt, wollen sie ihren Untertanen auch unverzüglich geben.

Zu Art. 3 Auf den dritten Artikel, die Leibeigenschaft betreffend. Wiewohl meine Herren dieselbe um eine merkliche Summe Geldes erkaufte haben und die Leibeigenschaft einem Christenmann an der Seel Seligkeit nit hindert, dennoch, damit die Untertanen des Rats geneigten Willen sehen und erkennen können, so wollen sie ihren Untertanen solche Leibeigenschaft, insoweit sie dem Rat gehörig und verwandt ist, erlassen und ledig sprechen, doch sie [sollen] meinen Herren jährlich dafür ein geziemend Schirmgeld geben und zudem keinen andern Schirm, dieweil sie in des Rats Zwing und Bann sind, annehmen und keinen, der nit frei ist, zu sich ziehen lassen. Desgleichen [sollen] seine Untertanen, Mann- und Frauenpersonen, mit keinen eignen, sondern freien Leuten sich verheiraten und zudem dem Rat als ihrer Obrigkeit in allen ziemlichen Dingen als Steuern, Reisen und dergleichen Geboten und Verboten gehorsam sein. Und so einer, was er schuldig ist, zahlt, kann er dann, unbehindert vom Rat, ziehen, wohin er will.

Zu Art. 4 Zum vierten wollen meine Herren gern zugeben, daß ihre Untertanen, soweit des Rats Forst und Obrigkeit geht und nit weiter, das Wild und Vögel zur Notdurft und besonders, so sie das in und auf dem Ihren betreten, fangen und schießen können und dürfen. Aber dazu [sollen sie] das rechte Weidwerkzeug und Strick nit brauchen, sondern dasselbe [soll] der Herrschaft allein zustehn und gebühren. Und wenn die Untertanen also dem Wild nachgehen und das schießen oder fangen wollen, so sollen sie sich vorsehen, damit sie niemand dadurch an, in und auf dem Seinen keinen Schaden zufügen.

Der freien Wasser halber ist des Rats Will, daß fürderhin in einem fließenden oder stillstehenden Wasser, das erkaufte ist, niemand fischen soll. Welche Wasser aber vormals frei und allgemein gewesen sind, sollen wieder frei sein, und [soll] jedermann mit dem Netz, aber sonst mit keinem andern Zeug, auch nit mehr Fisch auf einmal, als einer in seinem Haus selbst essen und brauchen kann und die übrigen nit verschenken noch verkaufen, zu fischen und zu fangen erlaubt sein, damit die Wasser und Gumpen nit erschöpft oder geschwellt, auch die Wiesen und Gestade nit verderbt oder abgegraben oder dem gemeinen Mann großer Schaden dadurch zugesügt werde.

Zu Art. 5 Zum fünften, der Dienst halber, können sich von des Rats Untertanen

der größere Teil nit sonderlich beschweren, denn [es sind] ihnen dieselben Dienst, eh sie der Rat erkauf hat, von andern Herren auferlegt worden. Darum brauchten sie diesen Artikel nit aufzusetzen, als ob der Rat sie also beschwert hätte. Nichtsdestoweniger, wo seine Untertanen etwas zu hart anliegen hätten und dem Rat besonders anzeigen und die Bestandsbriefe auch gehört werden, will er sich darin gegen sie auch gütlich zeigen.

Zum sechsten, den Erbschatz betreffend, wollen meine Herren hinfür keinen mehr nehmen, aber dafür keinen Hof nit länger denn ein Jahr verleihen. Also wenn einer seine Gült nit geben oder den Hof nit baulich halten würde, darf er dann denselben, wenn es ihm gefällt, über ein Jahr wieder verpachten und einem andern verleihen. Wer aber den alten Erbschatz nit geben [will], der kann seinen Hof auch jährlich empfangen von neuem, wie der jetzt gemeldete Artikel besagt.

Der Frevel halber in Hölzern ist meiner Herren Will, daß die Bußen und Strafen in den Bannhölzern und der Gemeinde Hölzer gleichgehalten und die Straf für jedes Stück auf einen Gulden gesetzt werde. Dazu will der Rat jederzeit seinen Untertanen zu ihrer Notdurft geziemend Brenn-, Saun- und Zimmerholz geben und verschaffen. Der andern Frevel halber achten meine Herren, daß es billig bei den jetzt aufgestellten Freveln, die zum Teil auf ihrer Untertanen Begehren und Anrufen gemacht seien, und um des Friedens willen dabei bleibe und Änderung vermieden werde.

Weiter, wo die Gemeinden an Holz, Wiesen, Äckern oder andern beswert wären, so können die Untertanen dasselbe dem Rat besonders anzeigen. So wird der Rat etlich Ratsfreunde zu den Augenschein verordnen und zugleich nachforschen, ob einer Gemeind etwas entzogen, ob ihr nit etwas andres dafür an dessen Stelle gegeben worden sei. Je nachdem der Rat das findet, [wird er] sich, was er schuldig zu tun ist, halten. Auf den neunten Artikel kann der Rat nit wissen, daß er seinen Untertanen, wo sie die Gült bezahlt, verboten habe, das Ihre zu verkaufen. Wo und wie es aber geschehen wäre, sollen sie lauter und verständig anzeigen, und wird sich der Rat nach Billigkeit dazu stellen. So der Hagel schläge, so will der Rat nach Besichtigung des Schadens einen christlichen Nachlaß an der Gült zu tun schaffen.

Zum zehnten, welche Güter vermeinen beschwert zu sein, die will der Rat zu besichtigen verordnen und, je nachdem er sie findet, ein ziemlich Einsehen haben.

In dem allen behält sich der Rat seine Obrigkeit vor mit dem Anhang, so er darin etwas, das wider das Wort Gottes oder die Billigkeit wäre oder was er sonst zu tun nit Macht hätte, nachgelassen, so will er sich das zu mindern, mehren oder ganz abzutun vorbehalten haben, gleichermaßen wie es seine Untertanen in ihren Artikeln auch begehrt haben.

Die 12 Artikel der Bauern

Die gründlichen und rechten Haupt-
artikel aller Bauerschaft und
Zintersassen der geistlichen und
weltlichen Obrigkeiten, von
welchen sie sich beschwert
vermeinen

Dem christlichen Leser Fried und Gnad Gottes durch Christum

Die Wider-
christen
Des neuen
Evangelii
Frücht

Es sind viel Widerchristen, die jezund von wegen der versammel-
ten Bauerschaft das Evangelium zu schmähen Ursach nehmen, sa-
gend: „Das sind die Frücht des neuen Evangeliums? Niemand ge-
horsam sein, an allen Orten sich erheben und aufbäumen, mit großer
Gewalt zu Hauf laufen und sich rotten, geistliche und weltliche Obrig-
keiten zu reformieren, auszuroiten, ja vielleicht gar zu erschlagen?“
Allen diesen gottlosen, freventlichen Beurteilern antworten diese nach-
geschriebenen Artikel, zum ersten, daß sie diese Schmach des Wortes
Gottes aufheben, zum andern, den Ungehorsam, ja die Empörung
aller Bauern christlich entschuldigen.

Antwort der
Artikel

Entschul-
digung der
Artikel

Röm. 1. 8

Zum ersten ist das Evangelium nit eine Ursach der Empörungen oder
Aufruhre, dieweil es eine Rede ist von Christo, dem verheißenen Mes-
sias, dessen Wort und Leben nichts als Liebe, Friede, Geduld und
Einigkeit lehret, also daß alle, die an diesen Christum glauben, lieb-
reich, friedlich, geduldig und einig werden. So ist denn die Meinung
aller Artikel der Bauern (wie dann klar gesehen wird) dahin gerichtet,
das Evangelium zu hören und dem gemäß zu leben. Wie können dann
die Widerchristen das Evangelium eine Ursach der Empörung und des
Ungehorsams nennen? Daß aber etlich Widerchristen und Feind des
Evangelii wider solche Zumutung und Begehren sich auflehnen und
aufbäumen, dessen ist das Evangelium nit Ursach, sondern der Teufel,
der schädlichste Feind des Evangelii, der solches durch den Unglauben
in den Seinen erweckt, damit das Wort Gottes (das Liebe, Friede und
Einigkeit lehret) unterdrückt und weggenommen würde.

Zum andern folgt klar und lauter, daß die Bauern, die in ihren Ar-
tikeln solches Evangelium zu Lehr und Leben begehren, nit können
ungehorsam, aufrührisch genannt werden. Ob aber Gott die Bauern
(so nach seinem Wort zu leben ängstlich rufen) erhören will: wer will
den Willen Gottes tadeln? Wer will in sein Gericht greifen? Ja, wer
will seiner Majestät widerstreben? Hat er die Kinder Israels, zu ihm
schreiend, erhört und aus der Hand Pharaonis befreit, kann er nit
noch heut die Seinen erretten? Ja, er wird sie erretten! Und in Furzer
Zeit! Derhalben, christlicher Leser, solche nachfolgende Artikel lies mit
Fleiß, und nachmals urteil!

Röm. 11. 38
Jes. 40. 13
Röm. 8. 31
2. Mos. 3. 7 und
14. 10
Luk. 18. 7

Sienach folgen die Artikel

Der erst Artikel

Zum ersten ist unser demütig Bitt und Begehr, auch unser aller Will und Meinung, daß wir nun fürderhin Gewalt und Macht wollen haben, daß eine ganze Gemeind soll ihren Pfarrer selbst erwählen und Kiesen; auch Gewalt haben, denselben wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. Derselbe erwählte Pfarrer soll uns das heilig Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehr und Gebot, dann uns den wahren Glauben stets verkündigen. Gibt sich uns eine Ursach, Gott um seine Gnad zu bitten, soll er uns denselben wahren Glauben eingeben und in uns befesten. Denn wenn seine Gnad in uns nit eingepägt wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das dann nichts nütze ist; wie klärlich in der Schrift steht, daß wir allein durch den wahren Glauben zu Gott kommen können und allein durch seine Barmherzigkeit selig sollen werden. Darum ist uns ein solcher Vorgeher und Pfarrer vonnöden und in dieser Art in der Schrift begründet.

1. Tim. 3¹⁻⁷
Tit. 1⁶⁻⁹
Apgeſch. 14²³

5. Mos. 17⁹⁻¹¹
2. Mos. 31¹
5. Mos. 10²²

Joh. 6⁶³
Galat. 2¹⁶

Der ander Artikel

Zum andern, nachdem der Zehnt auferlegt ist im Alten Testament und im Neuen ganz erfüllt, nichtsdestominder wollen wir den rechten Kornzehnt gern geben, doch wie sich gebührt. Demnach soll man ihn Gott geben und den Seinen zuteil werden lassen, so gebührt er einem Pfarrer, so klar das Wort Gottes verkündet. Sind wir des Willens, hierfür sollen diesen Zehnt unsre Kirchenprobste, so eine Gemeinde setzt, einsammeln und einnehmen, davon einem Pfarrer, so von einer ganzen Gemeind erwählt wird, seinen geziemenden, genugsamen Unterhalt zu geben, ihm und den Seinen, nach Erkenntnis einer ganzen Gemeind. Und was übrig bleibt, soll man armen Bedürftigen, so [solche] im selben Dorf vorhanden sind, verteilen, nach Lage der Sach und Erkenntnis einer Gemeind. Was übrig bleibt, soll man behalten, so man reisen müste von Landes Not wegen. Damit man keine Landsteuer brauche den Armen auferlegen, soll man's von diesem Überschuss ausrichten. Auch so der Fall wäre, daß ein oder mehrere Dörfer wären, die den Zehnten selbst verkauft hätten etwelcher Not halben, soll das der, so darüber sich kann ausweisen, daß er ihn dergestalt habe von einem ganzen Dorf, nit entgelten. Sondern wir wollen uns in geziemender Weis nach Lage der Sach mit ihm vergleichen, ihm solchen wieder mit angemessenem Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorfe solchen erkauf hat und wessen Vorfahren sich selbst solchen angeeignet haben, denen wollen und sollen und sind wir nichts weiter schuldig zu geben, als nur, wie oben steht, unsern erwählten Pfarrer damit zu er-

Wie denn die ganze Epistel zu den Gebotern saget

Psalm 110⁴

1. Mos. 14²⁰
5. Mos. 18^{1, 12}

5. Mos. 25⁴
1. Tim. 5¹⁸
Matth. 10⁹
1. Kor. 9⁹

Eine christliche Erbietung

Luk. 6²⁰
Matth. 5⁴⁰
Man soll niemand nichts nehmen

halten oder den Dürftigen zu geben, wie die Heilige Schrift enthält, sie seien geistlich oder weltlich. Den Kleinen Zehnt wollen wir gar nit geben. *1. Mos. 1 20* Denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen geschaffen. Das halten wir für einen ungeziemenden Zehnt, den die Menschen erdichtet haben. Darum wollen wir ihn nit weiter geben.

Der dritt Artikel

Jes. 53 4 Zum dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigen-
1. Petr. 1 18 leut gehalten hat, was zu erbarmen ist, in Anbetracht, daß uns Christus
1. Kor. 7 23 all mit seinem kostbaren Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den
Röm. 13 1 Hirten sowohl wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt
Weisb. Sal. 6 4 sich aus der Schrift, daß wir frei sind und wollen sein. Nit, daß wir
1. Petr. 2 13 ganz frei wollen sein, keine Obrigkeit haben wollen: das lehret uns
5. Mos. 6 13 Gott nit. Wir sollen nach Geboten leben, nit in freiem fleischlichen
Matth. 4 10 Mutwillen, sondern Gott lieben, ihn als unsern Herren in unsern
Luk. 4 8 Nächsten erkennen und alles das tun, so wir auch gern hätten, das
Luk. 6 31 uns Gott beim Nachmahl geboten hat zu einer Letz. Darum sollen
Matth. 5 46 wir nach seinem Gebot leben. Zeigt und weist uns dies Gebot nit an,
Joh. 13 34 daß wir der Obrigkeit nit gehorsam sein sollen? Nit allein der Obrig-
Röm. 13 1 keit, sondern wir sollen uns gegen jedermann demütigen, daß wir auch
Apgefch. 5 23 gern unsrer erwählten und gesetzten Obrigkeit (so uns von Gott gesetzt) in
Eine christliche allen geziemenden und christlichen Dingen gehorsam sind. Sind auch ohn
Erbietung Zweifel, ihr werdet uns aus der Leibeigenschaft als wahre und rechte
 Christen gern entlassen oder uns im Evangelium belehren, daß wir's seien.

Der viert Artikel

Zum vierten ist bisher im Brauch gewesen, daß kein armer Mann nit
 Gewalt gehabt hat, das Wildbret, Geflügel oder Fisch in fließendem
 Wasser zu fangen, welches uns ganz unziemlich und unbrüderlich
 dünkt, besonders eigennützig und dem Wort Gottes nit gemäß. Auch
 an etlichen Orten halten die Obrigkeiten uns das Wild zu Trog und
 mächtigem Schaden, dieweil uns das Unsere (so Gott dem Menschen
1. Mos. 1 11 zu Nutz wachsen hat lassen) die unvernünftigen Tier zu Unnutz weg-
Apgefch. 10 13 fressen mutwilliglich. Solches müssen wir auch leiden, dazu stillschwei-
1. Tim. 4 3 gen, was wider Gott und den Nächsten ist. Denn als Gott der Herr
1. Kor. 10 30 den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt geben über alle Tier, über
Koloss. 1 12 den Vogel in der Luft und über den Fisch im Wasser. Darum ist unser
Eine christliche Begehren: wenn einer Wasser hätte, daß er mit genugsamer Urkund
Erbietung beweisen kann, daß er das Wasser mit Wissen gekauft habe, dann be-
 gehren wir nit, ihm's mit Gewalt zu nehmen, sondern man müste ein
 christliches Einsehen darein haben von wegen brüderlicher Lieb. Aber
 wer nit genugsame Nachweise darum kann bringen, soll es einer Ge-
 meind geziemender Weis zuteil werden lassen.



Titelholzschnitt zu: Die 12 Hauptartikel der Bauern
Druck J. von Jörg Gastel in Zwidau 1525



Der fünft Artikel

Zum fünften sind wir auch beschwert der Beholzung halben. Denn unsere Herrschaften haben sich die Gehölze alle allein angeeignet, und wenn der arme Mann was bedarf, muß er's ums doppelte Geld kaufen. Nun ist unsre Meinung: Gehölze, mögen sie Geistliche oder Weltliche innehaben, die sie nit gekauft haben, die sollen einer ganzen Gemeind wieder anheimfallen. Und einer Gemeind soll geziemender Weis frei sein, einem jeglichen seine Notdurft für sein Haus, zum Brennen im Haus, umsonst nehmen zu lassen; auch wenn's vonnöten sein sollte, zum Zimmern auch umsonst zu lassen, doch mit Wissen derer, so von der Gemeind dazu erwählt werden. So aber keins vorhanden wäre, denn was redlich gekauft ist worden, soll man sich mit denselben brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut ursprünglich von ihnen selbst angeeignet wår worden und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen nach Lage der Sach und nach Erkenntnis brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

Wie oben im ersten Kapitel des 1. Buch Mose angezeigt ist

Hieraus nit Ausrottung des Holzes gesehen wird, angesehen die Verordneten Eine christliche Erbietung

Der sechst Artikel

Zum sechsten ist unsre harte Beschwerung der Dienst halben, welche von Tag zu Tag gemehrt werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man ein geziemend Einsehen darein habe, uns dermaßen nit so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsre Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes.

Röm. 10 4

Der siebent Artikel

Zum siebenten wollen wir fürder uns von der Herrschaft nit weiter lassen beschweren. Sondern wie eine Herrschaft geziemender Weis einem sein Gut verleiht, also soll er's besitzen laut der Vereinbarung des Herren und Bauern. Der Herr soll ihn nit weiter zwingen noch dringen, mehr Dienst noch andres von ihm umsonst begehren, damit der Bauer solch Gut unbeschwert, also ruhig gebrauchen und genießen kann. Wenn aber dem Herrn Dienste vonnöten wären, soll ihm der Bauer willig und gehorsam vor andern sein, doch zu einer Stund und Zeit, da's dem Bauern nit zum Nachteil dient; und er soll ihm um einen ziemlichen Pfennig Dienst tun.

Luß. 3 14
1. Thessal. 4 6

Der acht Artikel

Zum achten sind wir beschwert, und deren viel, so Güter innehaben, daß dieselben Güter die Gült nit tragen können und die Bauern das Ihre darauf einbüßen und verderben. Wir begehren, daß die Herrschaft dieselben Güter von ehrbaren Leuten besichtigen lasse und nach Billigkeit eine Gült erhebe, damit der Bauer seine Arbeit nit umsonst tue. Denn ein jeglicher Tagwerker ist seines Lohnes wert.

Matth. 10 10

Der neunt Artikel

Jes. 10¹ Zum neunten sind wir beschwert der großen Frevel, daß man stets neue
Evgef. 6⁹ Satzungen macht und daß man uns nit straft nach Lage der Sach,
Luk. 3¹⁴ sondern zu Zeiten aus großem Neid und zeitweilig nach großer Gunst.
Jer. 26¹⁴ Ist unsre Meinung: uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, darin
die Sach behandelt ist, und nit nach Gunst.

Der zehnt Artikel

wie oben Zum zehnten sind wir beschwert, daß etlich haben sich angeeignet Wie-
Luk. 6²¹ sen, desgleichen Acker, die einer Gemeind gehören. Dieselben werden
wir wieder zu unsern gemeinen Händen nehmen, es sei denn, daß man
Christliche sie redlich erkauft habe. Wenn man sie aber unbillig erkauft hat, soll
Erbietung man sich gülich und brüderlich miteinander vergleichen nach Lage der
Sach.

Der elft Artikel

5. Mos. 18¹ Zum elften wollen wir den Brauch, genannt den Todfall, ganz und gar
Matth. 8 abgetan haben, den nimmer leiden, noch gestatten, daß man Witwen
Matth. 23¹⁴ und Waisen das Ihre wider Gott und Ehre also schändlich nehmen und
Jes. 10¹ rauben darf, wie es an viel Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist.
Und von dem, so sie beschützen und beschirmen sollten, haben sie uns
geschunden und geschabt, und wenn sie das geringste Recht hätten ge-
habt, hätten sie's ganz genommen. Das will Gott nit mehr leiden, son-
dern es soll ganz abgetan sein. Kein Mensch soll nichts hinsfür schuldig
sein zu geben, weder wenig noch viel.

Beschluß

Dieweil alle Artikel im Wort Gottes begriffen Zum zwölften ist unser Beschluß und endgültige Meinung: Wenn einer
Christliche oder mehr Artikel, als hie aufgestellt, wären, so dem Worte Gottes
Erbietung nit gemäß, so vermeinen wir dann nit, dieselben Artikel aufrecht zu-
erhalten. Wo man sie uns mit dem Wort Gottes als unziemlich nach-
weist, wollen wir davon abstehen, wenn man's uns auf Grund der Schrift
erklärt. So man uns schon etlich Artikel jetzt zuließe und hernach sich
fände, daß sie unrecht wären, sollen sie von Stund an tot und abgetan
sein und nichts mehr gelten. Desgleichen, so sich in der Schrift der Wahr-
heit gemäß noch weitere Artikel finden sollten, die wider Gott und eine
Beschwerdis des Nächsten wären, die wollen wir uns auch vorbehalten
und beschlossen haben, und uns in aller christlichen Lehr üben und be-
währen. Darum wir Gott den Herren bitten wollen, der uns dasselbe
geben kann, und sonst niemand. Der Fried Christi sei mit uns allen.

An die Versammlung gemeiner Bauerschafft, so in hochdeutscher Nation und viel anderer Ort mit Empörung und Aufruhr entstanden.

Ob ihre Empörung billiger oder unbilliger Gestalt geschehen, und was sie der Obrigkeit schuldig oder nicht schuldig sind, gegründet auf der heiligen göttlichen Schrift, von oberländischen Mitbrüdern guter Meinung ausgegangen und beschrieben

Gnad sei mit euch und der ewige Fried Gottes von dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo, der sich für unsre Sünd geben hat, daß er uns errette von dieser gegenwärtigen argen Welt nach dem Willen Gottes unsers Herren, welchem sei Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ihr lieben Brüder in Christo, ihr wißt, daß der Herr spricht: Gebt dem Kaiser, das des Kaisers ist. Sindet sich Matth. im XXIII., wie er auch selbst den Zinsgroschen gab dem Kaiser. Matth. im XVII. Nun schaut meine lieben Brüder! Hat der Herr Himmels und Erdreichs, auch wahrer Gott, der irdischen Gewalt sich unterworfen und sich so gutwillig zinsbar gemacht, damit uns ein Exempel zu geben, nachzufolgen. Der Knecht soll je nit über seinem Herrn sein, darum so können wir uns nit entschuldigen vor der grausamen Straf. Paul. zu den Römern im XIII.: Wer sich der Gewalt widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung und wird darum das Urteil über sich empfangen, denn die Gewalt trägt das Schwert nit vergebens. Sie ist ein Diener Gottes, darum soll man ihr geben Steuer und ander Schuzgeld. Daher, ihr lieben Brüder, ist ein schrecklicher Frevel, der Gewalt widerstreben und ihr nit gehorsam sein, wie Paulus an diesem Ort sagt. Es ist keine Gewalt denn von Gott. Fürwahr, wo die Obrigkeit nit wäre, so müste das menschliche Geschlecht eher zu Grund gehen, dessen Gebein durch die gottlosen Tyrannen nit bliebe. Darnach würde das Ottergewürme sich selbst zerreißen nach Art des giftigen Gewürms der Vipern oder der wütenden Hund. Also böß geneigt ist das menschliche Geschlecht von Jugend auf. Gen. VI und VIII. Item Esa. LIX: Ihre Füß sind schnell zum Blutvergießen. Ihre Wege sind Zerstückung und Zerbrehen, und den Weg des Friedens wissen sie nit. Darum so sehet, wie bedürftig wir der Obrigkeit sind, wie sie Gott so aus großer Not verordnet hat. Darum so zwingt uns große Not und göttlich Gebot, der Obrigkeit gehorsam zu sein. Und also etlich sant

Matth. 22²¹

Matth. 17²⁴

Röm. 13²⁻⁴

1. Mos. 6

1. Mos. 8

Jes. 58⁷⁻⁸

2. Petr. 2¹⁰ Petern verdeutschen Kap. 2: und ob sie dennoch Buben wären. Nun geht aber ein großer schwerer Sluch über euch als die Ungehorsamen, welche ihrem Herren nit geben wollen Zins, Steuern, Zoll, Hauptrecht, Handlohn und was dergleichen ihr von altersher schuldig seid. Und ist des Klagens und Maledieins über euch nit wenig. Ein großer Hauße über euch ergrimmet. Denn weder Heiden oder Türken mit Absicht ihre Strafen nit bleiben lassen. Der barmherzige Gott woll aber euch gnädig erleuchten mit seiner Wahrheit und führen den Weg zu der Festigkeit in seinem Glauben. Diesem angewünschten Sluch zu entrinnen, das wäre je herzlich [zu wünschen] aus Erbarmen für eure unschuldigen Weiber und unerzogenen Kinder. Das bewegt mich doch, aus brüderlicher Treu und göttlicher Pflicht an euch zu schreiben, ob ein Mittel kömmt gefunden werden: diesem greulichen Jammer zuvorzukommen, wäre mir eine sonderliche Freud in Gott. Darum hebt auf eure Händ, schreit herzlich zu Gott, helft mir bitten, daß ich vermöge, solches nach seinem göttlichen Willen zu vollbringen. Fürwahr, Ungehorsam ist bei Gott zum höchsten verhaßt; ungestraft ließ er ihn nie. Exemplum Adam, Lucifer. Die Schrift ist voll davon. Mir zweifelt nit, ihr seid dessen früher ohn mich genügsam berichtet durch die schriftgelehrten Ploderatores mit ihrem Clementin und Coder, ja Dementin und Loder. Die rote

Off. Joh. 17 Zur von Babylonien, zuvor der löbliche Papst Pelagius, der so streng den Gehorsam ausdehnt. Aber fürwahr, es hat weit eine andere Meinung. Sie dehnen den Gehorsam zu weit aus, machen ein gemaltes Männlein daraus, haben die Welt bisher gar damit geäffet, es fein herausgeschmückt und gepuzt, groß Geschrei auf der Bahn mit ihm geführt, und ist ihr Sach ganz richtig gewesen. So man aber diesen Stichel auf dem Grund sucht, so ist er nichts denn ein verlarvter Strohbuz, damit sie ihr Fastnachtspiel lange Zeit getrieben haben, ja freilich, viel polternd und pochend auf ihre Heiligkeit und Gewalt vermöge der oben ermeldeten Schriften. Gott hat sie noch bisher mit seinen Gnaden nie erleuchtet, zu erkennen, was eine Obrigkeit ist, wiewohl es denoch besser wäre, so sie nit machten aus der Obrigkeit eine Tobigkeit. Darum so lästert auf die Losang. Es wird fürwahr hie sich recht zeigen, ob solcher Sluch, wie oben gehört, über euch billigerweise geht oder nit. Es ist jetzt die Zeit der Gnaden hie, die Wahrheit zu eröffnen. Die Prediger nach den Ohren figeln, und die Baalspaffen und die abgefallene Stadt Columbe müssen sich schmücken und Argres erleben. Und sollten die Felsen reden, so muß die Wahrheit hervor. Dazu verheß uns Gott der himmlische Vater durch das Verdienst seines Sohns, unsres Heilands Jesu Christi. Dem sei Preis unvergänglich in Ewigkeit. Amen.

Das erst Kapitel

Der wahre christliche Glaub will keine menschliche Obrigkeit haben

Des zu einer gründlichen Bewahrheitung haben wir aus der göttlichen Juristerey und Schriften drei starke unwiderlegbare Sprüche, welche die höllische Pfort mit ihrer ganzen Ritterschaft nit kann zerstören. Zum ersten Matth. im VII.: Alles, das ihr nur wollt, daß euch die Leut tun sollen, dasselb tut ihnen herwieder auch. Zum andern Matth. im XXII.: Ja, Gott vergleicht die brüderliche Liebe mit seiner Lieb, welche soll gehen aus ganzem Gemüt, aus allem ganzen Herzen und Seel. Zum dritten Paulus zu den Galatern im III.: Sie ist weder Knecht noch Herr, wir sind allzumal einer in Christo, ja also einer. Ephe. IV.: Je einer soll des andern Glied sein, aus uns allen einen Leib zu machen unter dem Haupt Jesu Christo. Nun ist aber gewißlich wahr, daß der Tod eines jeden Glieds des andern Glieds auch Verderben ist. Fürwahr, sobald der Tod ein Glied erschleicht, so ist gar kein Nachlassen da, bis er die andern Glieder auch verdirbt. Darum so tragen alle Glieder aus eingepflanzter Tugend miteinander Lieb und Leid, aber zum förderlichsten nit zum Leid, sondern zum Heil und Liebe geschaffen. Daraus folgert sant Paulus im XIII. Kapitel der Römer von Steuer, Zoll und sagt: Ihr seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander lieben sollt. Denn die Lieb ist des Gesetzes Erfüllung. Wie aber alle Gebot Gottes durch die Liebe erfüllt werden, folgt hernach gar lauter im dritten Kapitel.

Matth. 7¹²

Matth. 22³⁷

Gal. 3²⁸

Eph. 4⁴⁻⁶

Röm. 13⁸

Das ander Kapitel

Allein die unchristliche Art erheischet ein menschliche Obrigkeit

Die fleischliche, unchristliche, geile Art und ihre Kraft herrschet so gewaltig in uns und verdammt den christlichen Geist ganz in uns, daß wir von Jugend auf, wie oben gehört Genes. im VIII., zu dem Bösen geneigt sind, als zu Hoffart, Geiz und Wollust und was dergleichen Ubel herausfließt. Und sind also in unchristlichem Wesen ersoffen, daß alle göttliche Liebe und Furcht und auch brüderliche Treu in uns erloschen ist und also der wahre christliche Glaub aus unserm Herzen gerissen ist, je einer den andern zu übervorteilen [sucht] mit aller Untreu. Deshalb [sind] wir nit unbillig gemalte Christen genannt, da wir im Herzen Christus gänzlich verleugnen. Die höllische marterliche Straf ist nimmer so greulich, daß sie uns von der Bosheit treib, wo die zeitliche Furcht und Straf nit wäre. Damit folgt aus der Art des christlichen Glaubens, daß eine Obrigkeit muß erhalten werden, die Unchristen damit zu verdammen, zu schirmen den Frommen. In summa, sant Paulus

1. Mos. 6¹¹

1. Tim. 1, sagt Timo. I: Ich weiß, daß den Frommen kein Gesetz geben ist, Röm. 13, sondern nur den Bösen. Item zu den Römern im XIII.: Die Gewaltigen sind nit den Guten, sondern allein den Bösen zu fürchten.

Das dritt Kapitel

Die Verpflichtung eines christlichen Amtmanns, er sei Fürst, Papst oder Kaiser

Ein jeder Frommer, mit wahrhaftem christlichen Glauben und Liebe erleuchtet, bedenkt billig und nimmt zu Herzen, daß bei Gott kein Ansehen ist der Person. Paul. Röm. III: Es gilt gleich Hirt, Papst, Kaiser oder Vader. Wo das christliche brüderliche Herz nit ist, wird seine Kron, Schild oder Helm vor Gott ihn nit adeln. Zum andern soll eine jede Gewalt eingesetzt sein, mit ihm selbst zu herrschen (Gott ist Herr) und trägt das Amt als ein Schaffner Gottes. O wolle Gott, daß er sich desselben Amts bewürdige, das Gott ihm verordnet hat, davon Paulus sagt Ephe: Ihr Herren, bedenket, daß euer Herr auch im Himmel ist. Das hat der göttliche König David gar herzlich bedacht und spricht: Nit uns Herr, nit uns Herr, sondern deinem Namen gib die Ehr. In summa, wir sind alle Gotte eigen mit Leib und Seel; und eine jede Gewalt (sie sei geistlich oder weltlich) ist allein eingesetzt, die Schäflein Gottes zu weiden. Das bezeuget uns ihr eigener lateinischer Titel, nämlich Dominus terre, verdeutschet ein Haushalter. Denn das Wort Dominus kommt von dem Wörtlein domus, das heißt ein Haus. Darum, wer sich seines Titels also bewürdigt, ein treuer Hausvater ist seines Landes, sein Amt treulich versteht, die brüderliche Lieb treulich beschirmet, Gott seinem Herren fleißig amtet, die Herd Christi väterlich weidet, der heißt billig eine Obrigkeit, denn der ist eine redliche, ehrliche Person, der darüber wacht. Darum nennt auch die Schrift ihn einen Engel, ja einen irdischen Gott. Nun ist aber wissentlich, daß ein jedes Land oder Staat muß haben einen gemeinen Säckel, Weg und Steg damit zu bauen, das Land zu beschirmen und allwegs den gemeinen Nutz damit zu beschirmen, was jetzt vor allem in großen Nöten bei uns ist. Und welcher Christ wollte sich hie widersetzen und nit aus brüderlicher Lieb den Anteil seines Vermögens darzu reichen, dieweil er's für sich selber, auch zu Beschirmung und Erhaltung von Weib und Kindern [braucht]. Der muß groß sein, den die brüderliche Lieb nit dränge, seinen Anteil herzu zu geben. Dergestalt gab auch Christus Matth. im XXII. den obgenannten Zinsgroschen in den gemeinen Säckel zu Rom, und gar nit dem Kaiser Tiberius Tiburtio zu verbrauchen, zu verspielen, pfeifen oder singen, noch zu verbankettieren und zu andern Vergeilungen, damit gemeinlich der Armen blutiger Schweiß und sauer verdienter Lidlohn verdampfet wird. In summa, eine jede Obrigkeit soll Steuer, Zoll nit anders einnehmen,

denn als ein treuer, lieber Pfleger, der seine Einnahme den armen Waisen wiederum zum Nutz zuwendet. Also ist klärlich, wie der Untertan aus brüderlicher Liebe schuldig ist, Steuer, Zoll zu geben. Aber gleicherweis soll die Gewalt oder Obrigkeit Steuer, Zoll, ihrem christlichen Mitbruder nit anders abnehmen denn wiederum aus brüderlicher Lieb, ihren Untertanen zum Nutz zuzuwenden. In dieser Meinung folgert sant Paulus im XIII. Kap. zu den Römern von der Gehorsamkeit, von Röm. 13, 7-8 Steuer und Zoll: Ihr seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Aus diesem Grund und aus keinem andern ist man schuldig Steuer, Zoll, und gar nit, wie sie schwagen, aus eignem alten Herkommen und Gerechtigkeit. Wer aber sich widersetzt, seiner christlichen Obrigkeit nit alle Ehr bietet, ja seinen Leib und Ehr nit bei ihr läßt, so die gemeine brüderliche Not das erheischt, die jetzt bei euch Mitbrüdern gemeiner Bauerschaft, wie Paulus sagt, der empfängt billig Urteil über sich, und nur flugs mit denselben widerspenstigen Köpfen weit weg von den guten Schäfflein. Und ob ihr jetzt gleich Schneider, Schuster oder Bauern zur Obrigkeit aufwürfet, die euch treulich vorstünden in aller brüderlicher Treu, die christliche Bruderschaft zu erhalten, denen haltet vor König und Kaiser in allem Gehorsam. In summa, und mit ihnen zum End sant Paulus zu den Korin. im X. Kap.: Eine jede Obrigkeit ist eingesetzt dem Land 2. Kor. 10, zur Besserung und nit zur Böserung. Fürwahr, amten als Fürst oder Herr ist eine überschwengliche schwere Bürd, daran ein wahrer Christ wenig Freud empfängt und trägt das mit Herzzittern in steter Besorgnis, wie er in seines Amtes Rechenschaft bestehen könne oder möge. Deshalb soll ein jeglicher Amtmann, er sei hohen oder niedern Standes, den allmächtigen Gott aus christlichem Gemüt und inbrünstigem Herzen billig bitten, göttliche Gnad zu verleihen zu Weisheit und Verstand, daß er seinem Amt vollkommen und rechtschaffen könne und möge gegen Gott und Welt vorstehen, wie auch Salomon in diesem angezeigten Gebet Gott den Allmächtigen um Weisheit und rechten Verstand gebeten hat, indem er sprach: O Herr, ich bitt dich, du wollest geben deinem Knecht ein verständig Herz, auf daß er urteilen und regieren könne dein Volk, und die Erkenntnis des Bösen und Guten. Wer könnte doch dies dein groß Volk urteilen und regieren ohne deine göttliche Gnad und 1. Chron. 3 Weisheit, wie im dritten Buch der Könige im dritten Kapitel klar angezeigt ist.

Das viert Kapitel

Von der falschen, selbst unvermessnen Gewalt, der man, gehorsam zu sein, nit schuldig ist

Alle die Pápst, Kaiser oder König, welche sich aufbláhen über andre fromme arme Christen mit ihrem Bedúanken, an menschlicher Art besser

zu sein, und als ob ihre Herrschaft und Gewalt, andre Leut zu regieren, von Natur ihnen wäre angeboren, und die sich nit erkennen wollen als Schäfer und Amtleut Gottes und auch nit allein nach seinen Geboten regieren, den gemeinen Nutz und brüderliche Einigkeit unter uns zu erhalten — darum allein und aus keiner andern Ursache eine Obrigkeit eingesetzt und von Gott verordnet ist —, sondern wollen für sich selbst Herren sein, die sind alle falsch, nit würdig des mindesten Amtes unter den

5. Mos. 12. Christen. Denn Gott will allein Herr sein und spricht Deutro im XII. Kap.: Du sollst dir meine Gebote in deiner Hand sein lassen wie ein Winkelmaß, darnach du dich richten sollst, aber nit daneben hinaus, weder

Job 5 links noch rechts. Desgleichen auch Job im V. Kapit. Darum, welche Fürsten oder Herren für sich selbst eigennützig Beschwernis und Gebot erdichten und aufrichten, die amten falsch mit Vermessenheit, Gott ihren eignen Herrn zu betrügen. Wo bleiben hie die Wehrwölff der Behemothhausen mit ihrer Finanz, die eine neue Beschwernis über die andre auf arme Leute richten, heuer einen freiwilligen Frondienst, übers Jahr darauf ein vergewaltigtes Muß, wie dann meistens aus ihrem alten Herkommen Gerechtfame worden sind? In welchem Dementin oder Loder hat Gott der Herr ihnen solche Gewalt geben, daß wir Armen ihnen im Frondienst ihre Güter bauen müssen und nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unsre Armut den erarbeiteten Schweiß im Seld verderben läßt? Gott kann in seiner Gerechtigkeit dies greuliche babylonische Gefängnis nit dulden, daß wir Armen also sollen getrieben sein, ihre Wiesen abzumähen und zu heuen, die Äcker zu bauen, den Glachs hineinzusäen, wieder herauszuräufen, zu raffeln, rößeln, waschen, brechen und spinnen, auch Erbsel zu Flauben, Möhren und Spargel zu brechen. Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden! Sie schagen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen, und das müssen wir verzinsen. Wo bleiben hie die Stecher und Kenner, die Spieler und Bankettirer, die da voller sind denn die fozgenden Hund? Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, zinsen und Gült geben, und sollte der Arme weder Brot, Salz noch Schmalz dabeim haben mißsamt den Weibern und Kleinen unerzognen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlohn und Hauptrecht? Ja verflucht sei ihr Schandlohn und ihr Raubrecht. Wo bleiben hie die Tyrannen und Wütrich, die sich selbst aneignen Steuer, Zoll und Ungeld usw. und das so schändlich und lästerlich vertun und ausgeben, das doch alles dem gemeinen Säckel oder Beutel, dem Lande zu Nutz dienen soll und, trotzdem sich keiner dagegen rümpfet, gar slugs ihn als einen verräterischen Buben blöcken, köpfen, vierteilen? Da ist minder Erbarmen denn mit einem wütenden tollen Hund. Hat Gott ihnen solche Gewalt geben, in welchem Rappenzipfel steht doch das geschrieben? Ja, ihre Gewalt ist von Gott. Aber nur insofern, daß sie des Teufels Söldner sind und

An die versamlung gemayner Pawer-
 schafft/so in Hochteütscher Nation/vnd vil ande-
 rer ort/mit empörung vñ auffrur entstandē. zc.
 ob jr empörung billicher oder vnpillicher ge-
 stalt geschehe/ vnd was sie der Oberkait
 schuldig oder nicht schuldig seind. zc.
 gegründet auß der heyligen Göt-
 lichen geschriff/ von Oberlen-
 dischen mitbrüdern gütter
 maynung aufgangen
 vnd beschriben. zc.

Heißt des Glückrades stund vnd zeyt
 Gott wayst wer der oberist bleybt.

Hie Pawerßman
 güt Christen.

Hie Romanisten
 vnd Sophisten.



Wer meret Schwyz

Der herren gytz.

Titelholzschnitt zu: An die Versammlung gemeiner Bauerschaft
 Druck von Hieronymus Högel in Nürnberg 1525

Landesbibliothek
Karlsruhe

Satanas ihr Hauptmann. Ja, sie sind wahrhaftig abgesagte Feindschafter ihrer eignen Landschaft. Wo bleiben hie die mit der Leibeigenschaft? Verflucht sei ihre unchristliche, heidnische Art! Was für Marter treiben sie doch mit uns Armen! Wir sind der Geistlichen seeleigen, aber der weltlichen Gewalt leibeigen. Hilf, ewiger Gott! Welch großen unchristlichen Jammer und Mord treibet man mit deinem Eigentum, welches auch dein eingeborener Sohn, Herr Himmels und Erdreichs, so teuer erkauft hat mit seinem bitterm Tod. Nun mit diesem Moab und Behamothausen weit hinweg und weithintan, das ist Gottes höchstes Gefallen. Wie wenig bitten sie. Wo aber von ihren Schultheissen einer im Dorf sich selbst zu eignem Nutz auf die Armen etwas schlagen wollte, ohne Zweifel würden sie ihn mit harter Straf absetzen. Noch viel weniger gebührt den Fürsten und Herren, für sich selber eigennützige Gebot zu machen, fern dem gemeinen Nutzen und der brüderlichen Einigkeit. Und lasset euch keineswegs irren und verblenden, daß sie euch täglich um die Ohren bläuen, wie der Apostel Petrus sagt im ersten und andern Kapitel: Ihr sollt euern Herren unterwürfig sein, ob sie dennoch Buben wären. Fürwahr, das Schwert schneidet scharf zu beiden Seiten, damit sie ihren Kampf bisher meisterlich bestritten haben. Wir wollen aber schauen, wie der Tileman abermals die göttlich Schrift so abenteuerlich verkauderwelscht und das Wolfshaar so klüglich unter die gute Schafswolle verbirgt. Wahrlich, wahrlich, mit sant Peters Meinung verhält sich's weit anders. Aber unter solchem Schein mußten wir ihnen unsere frummen Weiber und Kinder zuführen, ihren Geil damit zu treiben. Auch der erste Ursprung und Herkommen der ganzen Eidgenossenschaft oder Schweizer [was] die vermessne eigne Gewalt vom Adel und ihren andern Obrigkeiten, so mit unchristlicher tyrannischer Vergewaltigung den gemeinen Mann ohne Schonung wider alle Billigkeit drangen und zwangen, welches auch aus ihrer eignen hochmutfrevligen Gewalt und Vorhaben erwachsen. Das mußte auch durch große Krieg, Blutvergießen und Schwertschläg abgetan und ausgerottet werden, wie auch in der Schweizer Chronika und viel andern wahrhaften Historien und Schriften angezeigt wird, wovon auch der Beschluß des Büchleins ein klein wenig meldet. Auch eines Hasen wegen dürfen sie frumme Biederleut ermorden, und was sie dergleichen in ihren schlechten Köpfen vorhaben. So hat solch babylonisch Gefängnis uns hart umgeben. Daran aber ist vor allem schuldig die Gewalt, welche sich vermist und rühmet als geistlich, ja geistlich. Die Bischöf, ja beiß Schaf, die gepferchten Rüden zerreißen selbst die guten Schäflein, die sie treulich weiden und behüten sollten. Damit fallen die Wehrwölfe auch gewaltig unter die guten Schäflein, welche sie nunmehr lange Zeit ihres Gefallens nach ihres Herzens Lust geweidet, ich kann wohl sprechen geäffet haben, daß dann

2. Petr. 2. 10

der allmächtige Gott länger nit dulden kann oder will diesen großen Jammer und Mutwillen, so jetzt leider augenscheinlich am Tag. Gott wolle aber seine armen Schäflein in göttlicher Gnad erleuchten mit wahren christlichen Glauben und sie behüten vor diesen einbrechenden Wölfen, und nit dergestalt, daß das schädliche und versuchte Unzieser miteinander laicht. Hilf du mir, so hilf ich dir. Siehe, ist es nit eine flägliche Plag, daß sie die göttliche Schrift so jämmerlich und schändlich verranzten, also streng unmittelbar gehorsam zu sein ihren bübischen Geboten? Fürwahr, es gab ein groß Mittel: nämlich und gerade die göttliche Schrift, nach der sie sich richten und amten sollen stracks auf dieser Linie und keineswegs daneben. In summa, das lateinische Wörtlein *discolus* in sant Peters Epistel an dieser Stelle läßt sich keineswegs als Bube deutschen, wie sie labern, sondern es heißt ein großer ungeschlachter oder zorniger Mensch, der da zugleich auch wohl Pf. 4. frumm kann sein. Denn David spricht im III. Psal.: Ihr sollt zürnen, aber nit sünden. Und sant Peter bespricht hie allein die Dienstknecht. Die sollen ihren Herren treulich dienen, wenn auch der Herr gegen sie rauschig wäre und sie angreine, sollen darum nit desto unreuer dienen oder sie können sich nit entschuldigen, den Lohn ohne Verdienst einzunehmen, sollen eher Urlaub nehmen. Das wäre christlich gelebt. Und wenn's dennoch den Sinn sollte haben, wie sie labern, daß man den Buben solle gehorsam sein, so ist es doch die Meinung zu göttlichen Geboten. In summa, der Grund dieser ganzen Epistel liegt allein auf göttlicher Ehr und auf brüderlicher Treue und Einigkeit, dazu [sie] auf die eigennützigen bübischen Gebote sich berufen wie die Wehrwölf auf die guten Schäflein.

Das fünft Kapitel

Welche Obrigkeit, die angeborne oder die erwählte auf eine Zeit, vor die andre zu erkiesen

Viel wird von dieser Materie Part und Widerpart gedisputieret, und dringen ihrer gar viel auf den ersten Teil in der Meinung, der natürliche Vater haufe treulicher seine Kinder denn der Stiefvater. Dieses Argument hat einen Schein des Rechts. Das sieht man gar lauter bei den christlichen Fürsten als Herzog Friederichen in Sachsen und Philippfen Markgraf zu Baden. So man aber dagegen die Schrift durchläuft und ermisset die Sache ganz genau, so findet man fürwahr ohne Zahl unaussprechliche greuliche Trübsal und Jammer, so aus eigener, angeborner Gewalt entstanden ist. Und was wollen wir der alten tyrannischen Taten gedenken! Und was ist doch greulicher, als das jetzt zur Zeit aus Geiz und Pracht das lautre Gotteswort so ganz fläglich niedergedrückt wird mit Türmen, Blöcken und dergleichen hochmütiger Gewalt und Vorhaben. Und was darf die gottlose, frevlige, angebornene Gewalt sich

Zit unterstehen gegen ihre Untertanen! Da die Römer regierten mit
nunftmeistern und Rat eines gemeinen Regiments, da häufte sich täg-
lich die Macht ihrer großen Gewalt über die ganze Welt. Da aber die
Lust sie verlockte und reizte, vom gemeinen Regiment abzufallen, und
ansingen, König zu eignen Herren aufzuwerfen, alsbald fing an all ihr
Unheil und Zerstörung ihres Reichs durch eignen verfluchten Geiz,
Pracht und Hochmut derselben aufgeworfnen Kaiser. Darum ward ihr
erster Kaiser Julius, den sie mit großen Freuden und Jubilieren hatten
aufgeworfen, im Rat erstochen, deswegen, daß er zu frevlig sein wollte
wider ihre Freiheit. Dabei ist gut zu bedenken, daß die Eigengewalt
unersättlich ist, solang, bis sie alle Ding unter sich bringt und allein frei
ist, und [die] niemand anderem, sondern ihr eigen sein müssen mit Leib
und Gut. Nach obgenanntem Julio ward Kaiser Octavianus; sein Stief-
sohn, unter dem Christus geboren ward, hielt sich wohl, mehrte das
römische Reich mächtig, darum er Augustus genannt ward, verdeutschet
ein Mehrer des Reichs. Diesen Titel erhalten die Kaiser noch. Gott
wolle, daß sie das bewiesen, nit allein im Buchstaben, sondern auch
im Herzen. Nach diesem Augusto ward sein Stieffsohn, Tiberius ge-
nannt, zum Kaiser angenommen, unter dem Christus gemartert ward.
Ein wohlhabender Mann zu seinen Tagen. Aber die große Gewalt
bracht hervor, was ohnehin in ihm verborgen lag: seine große Tyran-
nei. Er tötete viele seiner Söhne, desgleichen sein ehelich Weib. Er
beging noch viel andre mörderische Taten, und also wahr ward an ihm
erfüllt der Spruch Boecii in dem andern Buch: Oft wird einer in ein
Amt oder Würde gesetzt wegen seiner Tugend, aber aus der Gewalt
kommt selten Tugend. Also ward diesem Kaiser sein Name Tiberius
verwandelt, und ward genannt Viberius, verdeutschet ein vertrunkener
Mann, deswegen, daß er seine Tyranei in der Trunkenheit beging.
Wer aber jetzt zur Zeit nit schlemmet, säufet oder bankettiert, allezeit
voller denn ein voller, speiender Hund, der ist keines Mannes mehr
wert. Darum ist ihr Regiment so christlich, daß es billig glücklich zu-
gehen soll. Was soll ich davon sagen, ich will's zum besten unterlassen.
In summa, die Römer gaben diesem Kaiser Viberio ein venedisch
Süpplein, denn sie wußten, ihn nit besser los zu werden. Nach dem
ward Gajus Kaiser, ein Bub seiner Haut. Er lästerte drei seiner
Schwestern. Da sieht man, was für Heilheit in der vergewaltigten
Gewalt steckt. Er ward auch getödet. Darnach ward der Kaiser Clau-
dius seiner Untreu wegen Kaiser, welcher in einer Teuerung von dem
gemeinen Volk auf der Gasse, so er nit entronnen, erschlagen wäre
worden. Sollte man aber all die erschlagen, die in der teuren Zeit Un-
treu treiben und dem Armen beweisen, o wie wenig würden von den
Gewaltigen lebendig bleiben. Zumal die vermehnen Geistler der Bischöfe
(ja beiß Schaf) und Prälaten, die von Jahr zu Jahr das Korn behän-

Calligula

digen und einnehmen und kaum ein Körnlein oder Säßlein herausgeben, bis sie mit Gewalt in kurzen Jahren allwegs wiederum eine Teurung machen, zu nichts andern als für der Wucherer Kasten, worüber sant
2. Theff. 2. Paulus ihnen gebietet bei den Theff. im andern Kapitel: daß sie niemand beschwerlich oder schädlich sein sollen. Wer ist aber den armen Leuten beschwerlicher in der ganzen Christenheit denn vor allem der geistliche Stand mit seinen Renten, Gülten, Hauptrecht, ja Raubrecht, dem Meßtischwein usw.? Nach genanntem Claudio fing an zu tyrannisieren Kaiser Nero. Der was anfänglich tugendreich. Darnach tötete er seinen Zuchtmeister Senecam, den hochberühmten frommen Mann, darum, daß der ihn züchtigend strafte für seine Unzucht. Dabei ist gut zu ermessen, wie die Herren so ganz unstrafbar sein wollen, als wären sie mit dem bösen Feind besessen. Er ließ Rom anzünden und sieben Tag brennen der Lust wegen, ein groß Feuer zu sehen. Er ließ seine Mutter lebendig aufschneiden um einer schändlichen Lust willen, zu sehen, wo er im Mutterleib gelegen wäre. Zeigt diese grausame Tat nit genugsam an, daß die Herren weder Gott noch die Welt verschonen? Ihr lüsteres Herz, das muß sich vergeilen, das ist nit anders. Er ward verurteilt, man wollte ihn mit Ruten auspeitschen und darnach von einem hohen Turm hinab zu Tod werfen. Aber auf der Flucht fiel er zu Tod. Wie auf seinem Grab ein Baum wuchs, darauf sich die Teufel aufhielten und großen Jammer und Mord stifteten, davon wäre gar viel zu schreiben, was aber aus minderm Überdruß jetzt unterlassen wird. Nach dem Nero ward erwählt Kaiser Galba, der ward geköpft. Darnach tötete sich selbst Otto der Kaiser. Darnach ward Vitellius Kaiser und nackend durch die Stadt geschleift und getötet. Was soll ich noch viel erzählen von diesem löblichen Gesindlein. Nur kurz davon. Es waren von dem ersten Kaiser Julio bis auf den großen Karolum sechsundsiebzig römische Kaiser. Von denen wurden vierunddreißig schändlich und jämmerlich getötet, alle wegen ihrer Tyranei, etlich ertränkt, etlich geköpft und etlich verbrannt. Ich schweig von den andern wie Maximianus, Domicianus, Dioclecianus usw., welcher Tyranei und Achtung wider die frommen Christen unsäglich gewesen ist. In summa, sobald die Römer vom gemeinen Regiment auf die Kaiser fielen, sobald fing an all ihr Jammer unter ihnen, solang bis sie arme Eigenleut wurden, deren Gewalt zuvor mächtig herrschte in aller Welt. Das zeig ich hie allein darum an, dieweil doch die großen Herren gemeinlich all sich rühmen ihres alten löblichen Herkommens von Rom. Ja, sie rühmen sich eines alten heidnischen Herkommens und bedenken nit, daß wir allzumal von Gott herkommen und Feiner nur eine Minut in seinem Herkommen älter ist denn der andere, König oderhirt usw. Es ist nur eine vergiftete Aufblähung der Erdscholle. Adam ist unser aller Vater, und werden gewißlich wiederum einesteils zerspalten in einen faulen Erdenkloß. Der andre

Teil, die Seel, wird entweder dem Teufel oder Gott zur Beute. Schau nur, was willst du doch aus dir machen? Sie sieht man auch, was für große Tyrannei und Mord die Vergewaltiger so oft unter den Armen stiften. Die Schrift ist des Behemothausens voll. Und was könnte doch greulicher sein, als daß eine ganze Kommun einem einzigen Kopf sollte gänzlich unterworfen sein zu seinem Gefallen, wie wild und tyrannisch er auch wäre? In summa, es ist nit christlich; die rechte gründliche Wurzel aller Abgötterei ist die angeborene unvermessene Herrschaft, welche Ursprung hat in Babylonien bei dem ersten aufgeworfnen König Ninus oder Nemrot, der den hohen Turm baute in dem Willen, Gott zu übersteigen, der auch seines Vaters Bildnis auf eine Säul setzte und gebot, die als einen Gott zu ehren. Da verhängte Gott die Plag über das verstockte Volk, daß der Teufel durch solch Bild anfang zu reden. Und also ward dem Bildnis Glauben geben und als erster Abgott aufgeworfen und ward genannt Bell. Und ward damit das torenhafte Volk von seinem Schöpfer und wahren Gott zu der verfluchten Abgötterei gedrängt und also die erste Abgötterei aufgerichtet, wie auch die erste vergewaltigte Herrschaft zu Babylonien, welche Gott nit allein von Grund zerstört, sondern auch ringsum mit Schlangen, Drachen und anderm unermeßlich giftigen Gewürme umstellt hat, daß bei hundert Meilen niemand herum wohnen kann. Wer Augen hat, der sehe, und der Ohren hat, der höre.

Item, da das auserwählte Geschlecht der Gotteskinder, die Israheliter, ein gemein Regiment führten und keinen König hatten, da wohnte Gott herzlich bei ihnen; regierten löblich, lebten selig. Da aber die heidnische Luft sie reizte und verlockte, auch einen gewaltigen König unter sich aufzuwerfen, und begehrten von dem Propheten Samuel, daß er ihnen von Gott einen König erwürbe, wie da im II. cap. Samuelis klar angezeigt wird. Was für großes Mißfallen hatte Gott daran und verflüchtete ihnen großes Elend und Jammer mit Leibeigenschaft und anderm, so ihnen begegnen würde durch die angeborne Herrschaft, als auch ihrem Haufen begegnete durch die gottlosen Könige Achab, Moab, Agag usw. Und besonders warf der König Hieroboas unter ihnen auch die heidnische Abgötterei auf. Und wiewohl ihn Gott an seinem Altar mit einem lahmen Arm plagte, auch den Altar zerspaltete usw., ihm seine Bitt aus göttlicher Barmherzigkeit erhörte und ihm den Arm wiederum gesund machte, dennoch verachtete das verstockte Herz das alles und verharrete in der teuflischen Abgötterei. Und wer hat doch das auserwählte Gottesgeschlecht, Abrahams Kinder, in dieses vierte schreckliche Gefängnis, das kein Ende haben wird, geworfen? Amos im II. cap.: denn bei der Gewalt der Obersten und vor allem dem unchristlichen Geiz der Bischöfe half die treue, selbst göttliche Warnung nit, das verstockte Volk wollte einen König haben, wie bei dem Esopo

Baal

I. Sam 8.

Amos 2 4-6

die Frösch den Storch. Wer Ohren hat, der höre. Also gab Gott ihnen den Saul zum König, von dem ihnen aber die Lust wohl gebüßt ward, ja mit Jammer und allem Trübsal. Und wiewohl er wieder von Gott verstoßen ward, so wollte er fürder mit seinen Kindern König bleiben, wiewohl David von Gott zum König verordnet ward. Dennoch wollte Saul seines Königreichs nit beraubt sein, sondern er wollte gewaltiger König sein, es wäre Gott lieb oder nit. Er verließ sich auf seine blutige Rotte, deren ihm ein großer Hauf anhing; und erhub sich also zwischen diesen zween Königen vielmals große mächtige Krieg. Also ist auch ohn Zweifel die echte göttliche Wahrheit, und liegt jetzt vor allem lauter am Tag, daß der Gottlosen jetzt so ein großer Hauf ist. Wenn sie sicher wüßten, daß der leibliche Teufel in einem Land Herr wäre und sie Augen von ihm hätten, sie würden ihm dennoch anhängen, Beistand tun und ihn nit verlassen. In summa und kurz zum End: Die angeborne vergewaltigte Herrschaft artet allgemein zu der wahren Abgötterei. Ja, man muß ihre Forstbuben mehr denn Gottes Gebot fürchten, und wenn dabei die christliche Bruderschaft zerstört würde und die göttlichen Gebot zu Grund gehen sollten. Ja, sie gelten jetzt viel minder denn des armen Schöpffen Kunzen Gebot.

Das sechst Kapitel

Ob das Wildbret dem gemeinen Manne sei oder nit

Schau auf und siehe zu, was darf sich doch die eigne Gewalt unterstehen! Wie hat die Christenheit so großen Jammer zugelassen, diese greuliche Tyrannei zu dulden. Es wäre nit zu verwundern, daß uns der Erdboden allzumal verschluckt, deswegen, daß man zusieht und duldet, so gar viel arme unschuldige Witwen und Waisen zu machen, deren Vätern und Männern man so erbärmlich ihre Augen aussticht und also ihres Gesichtes beraubet und in den Türmen verfällt um des schädlichen Wildbrets willen. Aufs kürzeste davon. Der christliche Glaub kann solches nit dulden, das gottlose unfürstliche Wesen und Regiment, daß ein Herr solle sich selbst das Wildbret aneignen. Kurz, er raubet dem Armen das Seine, denn das Wildbret ist frei jedermann, der es auf seinem Gut ergreift. Ja, noch ein andres. Ein jeder Christ, so er sieht das Wildbret seinem Nächsten Schaden tun, so ist er aus christlicher brüderlicher Pflicht schuldig, das gemeine schädliche Tier von dem Gut zu vertreiben, seinen Nächsten vor Schaden zu bewahren, es sei mit Erstechen oder Erschießen, wie er kann und mag. Denn das schädliche Tier ist nichts nütze. Darum nur flugs hinweg vom Boden erschlagen. Ist es nit immer zu erbarmen, daß man den Armen das Ihre so gewaltiglich raubet; dennoch damit unersättigt, soll er auch also mörderisch gemartert und seines Lebens beraubt werden. Pfui, ver-

flucht ist diese tyrannische Art. In summa, merk eben, heißt du mir das Nüßlein auf, so hast du sonder Zweifel einen starken Wolfskieser. Ist das Wildbret den Herren eigen, so stellten sie billig die armen Leut vors Recht und sprächen ihnen darüber zu, wie's recht wäre, ließen im Namen Gottes geschehen, was recht wäre, und schlugen nit also hinterm Licht drein. Wie trifft aber der Herr diese Gottlosen so meisterlich. Joan. im III. cap.: Der Ubeltäter hasset das Licht, kommt nit dran, Joh. 3. 19 damit seine Tat nit gestraft werde. O wie würden sie sonst mit dem unschuldigen Blut ein offnes Gastnachtspiel haben. Sie sieht man, wie in mehr andern Taten, was für Gerechtigkeit oder göttliche Furcht in der vermessenen eignen Gewalt steckt. Ja, sie wollen abermals ihre kraftlosen faulen Poffen, die unchristlichen Taten mit einem Deckmäntlein vermuckeln und wagen sprechen: Nit um des Wildbrets willen straftien sie sie, sondern als die ungehorsamen Ubertreter und Verächter ihrer Gebot. Siehe, siehe herzlieber Knopfiger Bundschuh, wie wirst du so hart angezogen! Nun mußt du doch zerknallen und zerspringen. Wie ist das so gar eine kraftlose Flucht und Entschuldigung! Welcher Teufel hat diese Glosß erdacht? Und was ist's doch anders, als sie wollen selbst Herr sein, es sei Gott lieb oder leid, ja sich selbst zum Abgott aufwerfen das gemalte Männlein, wie oben im V. Kap. gehört ist, mein lieber Knopfiger Bundschuh.

Das siebent Kapitel

Ob eine Gemeind ihr Obrigkeit könne entsetzen oder nit
Nun wohl an, das walt Gott! Sie will's an die Sturmglocke gehen. Doch muß die Wahrheit heraus in dieser Zeit der Gnade. Luf. XIX: Luf. 19. 40 Und sollten die Felsen reden. Der großmächtige Herr und Gott und auch eure Fürbitt bewahren mich vor ihren Gedanken. Ich schweig von ihrer Lust auf mich. Mußt doch das lästerliche Tier, der Esel, den falschen Propheten Baal strafen in seiner Gottlosigkeit. Numeri XXIII. Ward 4. Mos. 24 doch der gottlose Kain von dem blinden Lamech erschlagen ohn alle Gefahr. Dabei ist Gottes Wunderwerk gut zu bedenken, so streng die Gottlosen zu strafen. Und wenn doch die Willkür ihr Ende nähme, das harte babylonische Gefängnis des unchristlichen Wesens der frevelhaften Gewalt. Nur kurz davon. Alle die Herren, so aus ihres Herzens Lust und eigenwilligen unseligen Köpfen eigennützig Gebot (ich schweig von Vergewaltigung, Steuer, Zoll, Ungeld) machen und was desgleichen dem gemeinen Säckel dienet zu Schirm und Erhaltung der gemeinen Landschaft, die sind rechte wahrhafte Räuber und abgesagte Feind ihrer eignen Landschaft. Nun diesen Moab, Agag, Achab, Phalaris und Nero von den Stühlen gestossen ist Gottes höchstes Gefallen. Die Schrift nennet sie nit Diener Gottes, sondern Schlangen, Drachen

- und Wölfe. Wohlan, vielleicht ist vor die Ohren kommen des Herrn Sabaoth so ernstlich das klägliche Rufen der Linderter und das Geschrei der Arbeiter, daß er's so gnädig erhört hat, daß der Schlachttag soll angehen über das gemästete Vieh, die ihre Herzen geweidet haben mit
- Jak. 5⁴⁻⁵* aller Wollust in des gemeinen Mannes Armut. Jacobus im V. cap. Darum so muß es geredet sein, auf welchen Gott das Los geworfen hat. Man sieht jetzt klar, wo die Gotteslästerer und Mörder Gottes einen Evangelischen erwürgen. So springen XX tausend aus dem Stumpf, damit das Evangelium Joan im XII. cap. erfüllt wird: Wenn
- Joh. 12²⁴* das eingesäte Weizenkörnlein nit erstirbt, so bleibt es unfruchtbar. Wo es aber erstirbet, so bringt es mit sich hundertfältige Frucht. Noch wollen die verblendeten Stocknarren Gottes Wunderwerk nit erkennen, der Teufel hat sie leiblich besessen. Daß aber eine Landschaft oder eine Gemeinde Macht hab, ihren schädlichen Herren zu entsetzen, will ich aus der göttlichen Juristerei XIII Spruch anführen, welche die höllische Pfort abermals mit ihrer ganzen Ritterschaft nit kann zerreißen. Welchen aber gelüstet, der mag seinen Buckel daran reiben, des will ich gewärtig sein. Er lüg aber für sich, daß er nit verschnapp wie die Päpstler. Was gäben sie jetzt darum, daß sie dem Luther mit seiner ersten treuen Warnung in dem Büchlein von dem Papsttum gefolgt hätten und wären darauf zur Ruh gestanden. Es wäre gar viel in der Seder stecken geblieben, das sich jetzt von niemand will lassen herauschaben noch fragen. Aber wenn die Geiß wohl steht, so bockt sie. Sie sind gar figlig, das Sutter sticht sie gar übel, wollen sich von niemand striegeln lassen. Und
- Jos. 1⁷⁻⁸* der erste Spruch der göttlichen Juristerei lautet also. Josue im I. cap. gebietet: daß kein Herr Macht hab, nach seinem Kopf zu handeln, sondern allein aus göttlicher Juristerei; oder sonst mit ihm hinweg und weit von dannen. Das ist Gott am gefälligsten. Die andre göttliche Ju-
- 2. Kor. 10⁸* risterei zeigt uns an sant Paulus im ersten Korin. im X., da er sagt: Die Gewalt ist geben zur Besserung und nit zu Bösferung. Und was will sant Paulus andres mit seinen straffspöttlichen Worten, denn daß man einen schädlichen Regierer nit dulden soll, wie er sagt im andern
- 2. Kor. 11¹⁹⁻²⁰* Kor. XI: Ihr ertragt gern die Narren, dieweil ihr Flug leid. Ihr ertragt gern, so jemand euch in Knechtschaft dräuet, so euch jemand schindet, so euch jemand nimmt, so jemand sich über euch erhebt, so jemand euch in das Antlitz schlägt. Sehet, wie schilt hie sant Paul. die frevligen Regierer und Herren Narren! Warum sollte man denn Narren als Regenten dulden über die Schäflein Christi? Ja noch ein andres: er schilt sie Unchristen im I. Timo. im V. cap.: So aber jemand die Seinen, besonders seine Hausgenossen, nit versorget, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger denn ein Ungläubiger. Sieh zu, soll denn ein verworfener Endechrist das christliche Volk regieren, welches der Herr Himelreichs und Erdreichs mit seinem bitterm Tod so teuer erkauft hat?

Wie wär es so gar von großen Nöten, hie diese Worte des göttlichen Geistes ganz genau zu bedenken! Darum und nit zu sehr zu befremden ist, ob der Türck jetzt gewünscht würde, über uns Herr zu sein, in der Hoffnung, er ließ das Evangelion frei, unverbindert uns predigen, des wir jetzt von den Mächtigen und ihren Hänseleinern so gewaltig beraubt werden und wir Armen ihres Geizes und Pracht wegen (es wäre leidlich) Leib und Gut, ja unsere Seelen verderben müßten, so wir jetzt ihnen Folge und Gehorsam täten. Darum, so haben wir Christen allzumal genugsam tapfer und redlich Ursachen, und wir sind schuldig, uns zu erlösen von diesen gottlosen Herren aus diesem babylonischen Gefängnis, wie sant Peter spricht Actuum im V. cap.: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Und zuvor spricht der göttliche Kanzler Paulus I. Korin. im VII. cap.: Bist du ein Knecht, kannst dich freimachen, so brauch dich desselben viel lieber. Der vierte göttliche Jurist Mattheus schreibt im VII. cap.: Ihr sollt das Heiltum nit den Zunden geben und die feinen Perlen nit den Schweinen hinwerfen, damit sie dieselben nit zertreten mit ihren Füßen und sich nit wenden und euch zerreißen. Wiewohl diese göttliche Lehre in mancherlei Weis ausgelegt wird, so gründet sie sich doch mit dem rechten Grund des Textes auf die Richter und Gewaltigen, also daß weder das Recht noch Gewalt über Gottes Ordnung deshalb ein wahres Heiltum ist den bösen Menschen, die Christus hie scheltet Hund und Schwein. Nun sie von den Stühlen geworfen sind, ist Gottes höchstes Gefallen. Der faule Baum kann nit gute Frücht bringen. Darum soll man ihn abhauen und in das Feuer werfen. Matth. im XVIII. cap.: Es will sich auch nit gebühren, daß einer dem andern ein Sprißlein aus dem Auge will reißen und hat selbst einen Balken darin stecken. Der dritte göttliche Jurist sant Lucas schreibt uns im XIII. cap. auch von dem schlechten Baume, daß man ihn soll abhauen, damit man das ganze Land nit verderbe, vor allem, so man ihn ein Jahr oder zwei wohl umbauet hat und doch an ihm nichts gedeihen will. Daraus nichts andres entspringt und bedeutet: wenn eine gemeine Landschaft lange Zeit ihres Herrn Willkür und Verderben erduldet sonder Hoffnung einer Besserung bei ihm, so es aber nit sein will, so soll eine gemeine Landschaft sich kecklich bewaffnen mit dem Schwert Luce im XVII. und sprechen: Wir sind nichts mehr schuldig diesem untreuen Pfleger und bösen Herren. Die Meinung schreibt uns auf Lukas auch im XII. cap. Item, der vierte göttliche Jurist sant Marcus schreibt uns gar lauter im IX. cap.: Wenn dein Auge, Hand oder Fuß dich ärgert, so hau sie ab. Hiemit werden beide Gewalten angezeigt, die geistliche mit dem Auge, die weltliche mit der Hand. Und so aber etlich sagten, es habe einen geistlichen Sinn wie Matth. im V., sage ich aber nein. Dazu berührt er hie gar genau die äußerliche, stolzmütige und unnütze Gewalt, die mit leichtfertiger Argernis regieret

Agfch. 5²⁹

I. Kor. 7²¹

Matth. 7⁶

Luf. 6⁴³

Luf. 6⁴¹

Matth. 7³

Luf. 13⁹

Luf. 12⁵

Mark. 9⁴³⁻⁴⁷

Matth. 5²⁹⁻³⁰

- und Exempel aller Laster gibt, wie Völlerei, Saufen, Speien, Zurererei, Gotteslästerung, Martern, Kraft und Gewalt. Das ist ihre christliche Zung, die täglich betet: Geheiligt werd dein Name. Darum will
- Matth. 18. hie s. Marcus, daß es besser wäre, daß man einer solchen Gewalt einen
Luc. 17. Mühlstein an den Hals hinge und wüfße auf des Meeres Grund. Sind aber das nit alles lautre göttliche Sprüche wider die gottlose Obrigkeit, die nit zu dulden ist, sondern ohn alle Scheu abzusezen. Noch dürfen etliche Maulchristen sprechen: das Evangelium berühre nit das weltliche Schwert. Aber ihr Herz ist falsch, und [ist] nichts Vermaledeiteres.
- Röm. 13. 1-2 Denn sie rühmen sich Gottes Diener vermöge des XIII. cap. zu den Römern und wollen doch die Fürsten dieser Welt, den Belzebub, zum Hauptmann han. Ist das nit Gott den Höchsten gelästert, ihn als einen Deckmantel zu brauchen, ihre Laster damit zu verblenden? In summa, laßt sie klappern und laßern, was sie wollen. Ihre Gewalt geht unmittelbar entweder aus dem Geist oder aus dem Fleisch. Geht sie aus dem Geist, so ist sie gerecht und Gott ganz wohlgefällig. Paul. zu den Römern cap. VIII. Geht aber ihre Gewalt aus dem Fleisch, so ist sie teuflisch und die höchste abgesagte Feindschaft Gottes. Gott erbarme sich, daß eine solche fleischliche Gewalt ein christlich Volk regieren soll, und ob sie auch immer und ewig viel sagen von zweien Geboten, nämlich Divina, betreffend der Seel Heil, zum andern Politica, den gemeinen Nutz betreffend. Ach Gott, diese Gebote können sie nit voneinander scheiden, denn die Politicagebote sind auch Divina, die den gemeinen Nutz treulich fördern, ist nichts andres, denn die brüderliche Lieb treulich zu erhalten, das der Seligkeit höchstes Verdienst eines ist. Der fünfte göttliche Jurist Salomon sagt: die gerechten Menschen ständen in großer
- Weish. Sal. 5. Tapferkeit zusammen wider ihre Vergewaltiger, welche ihnen ihren arbeitsamen Schweiß abreißen. Und daß ich abermals ihnen ihre Mäuler verstopf: nach ihren weltlichen Rechten, so ist Papst und Kaiser nit eine angeborne, sondern eine erwählte Herrschaft, die man kann wieder absetzen, was wegen ihrer Missetaten oft geschehen ist. Siehe, das sind doch die höchsten Obrigkeiten. Und ihre Anwälte, Fürsten und andre Herren sollte man nit entsetzen wegen ihrer bösen Gewalt? Und wollen doch ihre Herrschaft verwalten mitsamt dem Kaiser kraft des Evangelions
- Matth. 22. 11 Matth. im XXII. cap. Auch so soll der Knecht nit über den Herren sein, Luc. im VI. cap. So aber sie sagten, solche Absetzung der Gewaltigen stünde dem Kaiser zu und nit ihren Untertanen, das sind aber blaue Enten. Wie, wenn Kaiser und König auch unnütz wären? Sind nit nach menschlichem Gedächtnis König und Kaiser auch solchermaßen selbst vertrieben worden von ihren Untertanen? In summa, es soll kein partiischer Richter gesetzt werden. Es würde sonst auch nichts andres daraus. Denn hilf mir, so hilf ich dir.

Das acht Kapitel

Welcher Gestalt eine Gemeind ihren Herrn entsetzen kann Und wiewohl solches in strenger Form gegen etliche angezeigt wird Deutro. im XIII. und XVIII., will ich's aber doch zum allerbesten unterlassen, damit nit gehalten werd für einen gewerren Gewerren, Wovor mich Gott allzeit bewahren wolle, ist meine fleißige Bitt. Sondern ich bin vielmehr geneigt, zu schreiben des gemeinen Friedens wegen. Dessen seid ihr, liebe Brüder, auch zum höchsten beflissen. Soviel an euch ist, soll der faule Baum in das Feuer geworfen werden, so wird es Gott wohl anstellen ohn alle eure Gedanken. Wollen aber eure Herren immer Herren sein und große Willkür mit euch Armen treiben wider die obengenannte göttliche Juristerei, so folget dem Salomon und springet tapfer zusammen, waffnet euch mit dem Gemüt der kühnen Ochsen und Stiere, die sich so treulich zusammenstellen in einen Ring und die Hörner heraus, nit in der Meinung, sich zu empören, sondern allein sich zu schirmen vor den einbrechenden Wölfen. Fürwahr, rauschet ein Wolf unter sie, ohne Rippenstöße kommt er nit davon, kãm er mit dem Leben davon. Also, ihr lieben Brüder, nit empöret euch, selbst mit anderer Leute Güter reich zu werden, oder eure Herzen werden falsch. Des Siegs werdet ihr nimmer zufrieden, wie der Teufel des Kreuzes. Also sollt ihr hassen den Geiz! Springet allein zusammen des gemeinen Landfriedens wegen und zu handhaben die christliche Freiheit! Seid inbrünstig! Eure Feinde schreien und rufen kläglich nach Recht. Kommt entgegen als unparteiische Richter und Liebhaber Gottes vor allem den evangelischen Prädikanten! Will dann euer Widerteil Krieg haben und seinen schlechten Köpfen nachkommen, das Evangelium zu disputieren mit Spieß, Hellebarden, Büchsen und hohen Kürisfern, so walt es Gott! Lasset einherrauschen, was nit anders will! Ihre frevligen Anschläge sind vor Gott verhaßt. Ihr aber, vertrauet auf Gott, seid fest im Glauben, seid nit euer selbst, sondern seid Gottes Krieger, das Evangelium zu erhalten und das babylonische Gefängnis zu zerstören! Besleiß sich ein jeder, dem andern zuvorzukommen in aller Treu und Lieb, seid unsperrig untereinander, seid sträfzig geneinander! Dulde immer einer den andern in aller Zucht und Güte, haltet göttliche Furcht, ertraget keineswegs die Säufer, lasset auch keineswegs die Gotteslästerer mit ihren verfluchten Zungen unter euch, so wird Gott gewißlich euer Heerführer sein.

Das neunt Kapitel

Wer ein Aufrührer soll gescholten werden

Daß etlich mit ihren blutigen Häufen euch schelten und ausschreien für abgewichne Verräterbuben an eueren angeborenen natürlichen Herren, das lasset euch alles nit irren noch bekümmern, was sie lasern. Dies

1. Rge. 21²¹ Gefindlein kann nit anders. Nehmt euch als Fürsprecher den göttlichen Propheten Heliam, der auch einen armen Kunzen aufwarf wider seinen gottlosen König Achab. So er aber von dem König, davon er gerechtfertigt, gescholten ward ein Aufrührer des gemeinen Pöbels, sprach der Prophet: Nit ich, sondern du König mit dem gottlosen Gefindlein deines Vaters des Teufels machst den Aufruhr. Fürwahr, der Arme soll nit Sug und Recht haben, seinen erarbeiteten blutigen Schweiß sich und seinen Kindern zu erhalten, und müßte also der göttliche König Salomon oben gelogen han. Und dafür sollte den Tyrannen erlaubt sein, den armen Leuten das Ihre also gewaltsam wegzunehmen und es noch so schändlich zu vertun mit Stechen, Brennen, Spielen und Banfettieren, wie erzählt ist: Welcher Teufel wollte solches von seinem königlichen Stuhl als Recht ansprechen. Es ist plipsis plepis. Nach dieser Art, so müßte Christus auch ein Aufrührer sein. Ja er ist's auch, da er die

Matthy. 21¹²⁻¹³ Verkäufer aus dem Tempel geißelte Matth. im XIX. cap. und sprach: Mein Haus ist nit ein Raubhaus, sondern ein Bethaus. Also ist auch eine jede Obrigkeit nit eingesezt, ihre Untertanen zu berauben, sondern treulich vor den Wölfen zu bewahren. In summa, (und sie mögen sagen, was sie wollen), unter keinem christlichen, wohlregierenden Herren ist keine Empörung je entstanden bei seinen Untertanen. Sie hat sich nur immer verlaufen unter den bösen und gottlosen Tyrannen. Des Zeugnis ist die Schrift voll. Und vor allem Moses, wiewohl er zukünftiger König in Agypten was, erbarmte sich dennoch über das arme Völklein unter dem großen Tyrannen Pharaon, warf auf wider ihn auch einen armen Kunzen, stieß zurück seine königliche Ehr. Und in welch unaussprechliche Angst, Not und Elend begab er sich mit dem armen Völklein, ist unaussprechlich, bis er sie von dem Tyrannen erlöste. Ja sie schrien, riefen, vermaledeiten gar übel den Aufruhr und wollten ihn ganz verdammen und gedenken daneben nie ganz der Ursachen des Auslaufs, die sie selbst sind mit ihrem gottlosen Wesen. Rühm dich, mein liebe Sibylla, mit deinem Preischuh! Und ob sie schon viel und mehr sagen und hervorziehen ihr altes Herkommen und ihre Sachen gar fein herausstreichen, lasset euch nit betören! Alt Herkommen hin, alt Herkommen her. Man sagt nit von Herkommen, man sagt von rechtem Herkommen. Tausend Jahr Unrecht getan, ward keine Stund nie Recht. Wahrlich, wahrlich, man wird manche Sinanz suchen, mit schmeichelnden Worten und mit allerlei Klugheit, wie man immer kann, euch flüchtig voneinander zu machen. Fürwahr, fürwahr, bewahret euch vor denen, die da kommen

Matthy. 7¹⁵ in den Schafskleidern, sind aber innen reisende Wölfe. Matth. VII. Pf. 5⁶ Jtem, David im V.: Ihr sollet nit vertrauen den Fürsten der Menschen oder der Welt Kinder, darinnen kein Heil ist.

Das zehnt Kapitel

Was für Jammer und Trübsal gemeiner Bauerschaft
begegnet würde, wo sie sich selbst untreu würde

Zorcht ihr lieben Brüder! Also hart habt ihr verbittert das Herz eurer Herren mit übergelaufener Galle, daß es sich nimmermehr läßt versüßen. Daran ist alles Denken verloren. Die Herren wollen unerzürnt sein. Sie wollen Herren sein, ja selbst Abgötter sein, es sei Gott lieb oder leid. Und nur nichts andres. Nach Lust rauschet ihre Gewalt daher und nit nach der Gerechtigkeit Luce im XIX. Es ist von ihnen prophetisirt, sie werden sich setzen wider Gott und seinen Sohn, Psalm im II. Die König der Erde sind zusammengetreten, und die Fürsten der Völker haben sich gehäufet wider Gott und seinen Christum. Sehet, hie noch viel minder werden sie euch schonen. Überstürzet ihr das Spiel, so Weh, immer Weh und des greulichen Mords über euch und alle Bauerschaft. O weh immer eurer Kinder, wie werdet ihr ihnen nach euch so ein stiefväterlich Erb hinterlassen! Sehet zu! Müßt ihr fronen mit Karst, Haue und Pferden, so müssen eure Kinder hernach selbst in der Egge ziehen. Habt ihr bisher eure Güter dürfen umzäunen vor dem Wilde, müßt ihr die nunmehr offen lassen stehen. Hat man euch die Augen darum ausgestochen, so wird man euch fürder spießen. Habt ihr bisher Hauptrecht geben, seid ihr leibeigen gewesen, so müßt ihr fürderhin rechte servi werden, [dürft] nichts Lignes mehr haben weder an Leib noch an Gut. Alles nach türkischer Art wird man euch verkaufen, wie das Vieh, Ross und Ochsen. Tut euer einer nur ein Kämpflein dawider, da wird nichts andres draus als Marter, Macht und Gewalt, und wird des Verhezens und Vermaledeiens kein Maß haben. Dann nur flugs mit euch Verräterbuben in den nächsten Turm und eine Marter über die andre angelegt und kein Nachlaß, bis einer gesteht, daran er nie gedacht hat. Darnach den mit Ruten ausgehauen, die andern durch die Backen gebrannt, die Finger abgehauen, die Zung ausgerissen, gevierteilt und geköpft. Da würde nur geringes Erbarmen mit euch wie mit keinem Uebelthäter und Mörder. O so weh, immer weh über den ewigen Mord der ganzen Bauerschaft! Besser wär's, ihr wäret nie geboren. Frieden würdet ihr nimmermehr bekommen. Und welcher christliche Mensch würde nit beweinen die jämmerliche Trübsal, so ihr euch selbst zurichten würdet, so ihr treulos und ehrlos gegeneinander würdet und einander verlieset, nit tapfer und brüderlich beieinander verharret und stündet wie Salomon. Ob man euch treulich ermahnt hätte, seid nit toll, nehmt's zu Ohren, fasset's zu Herzen, dergleichen mörderlichen Jammer, so auch vor IX Jahren begangen worden in Ungarn, im windischen Land. Ja euch [stand es] vor der Thür mit dem armen Kunzen. Und wer hat sie zerstreuet und in diese jämmerliche Trübsal gebracht, für-

wahr nit die große Menge der Feind, sondern allein ihre eigenflüchtige Untreu hat sich selbst verraten, selbst gefangen und sich selbst in das harte babylonische Gefängnis geworfen, an das Schwert und Art sich selbst gegeben. In summa, davon wären sie ganz befreit, so sie brüderliche Treu zueinander geleistet hätten und nit also flüchtig miteinander worden wären. Also trifft Untreue ihren eignen Herren.

Das elft Kapitel

Eine tröstliche Mahnung an die gemeldeten christlichen Brüder

Ihr lieben Brüder, bewahret euch vor solcher Trübsal, auf daß ihr untereinander nit betrogen werdet! Und ob schon einer im Haufen unter euch sich mit großem Geschrei zu einem freidigen Hansen aufwürfe, der dürfte gleichwohl auf der Flucht der erste sein. Wie ich euch oben im VIII. cap. noch ermahnt habe, ermahne ich euch nochmals, darüber treu zu wachen und aufzumerken, daß keine Untreue unter euch entstehe. Und ob sich jemand unter euch seines Amtes zu viel vergewaltigt, seht darauf, was für großer Unrat aus diesen Sällen daraus erwachsen könnte, dessen die Schrift voll ist, wiewohl unglaublich. Haltet gute Ordnung, in brüderlicher Einigkeit solchem zuvorzukommen! Fürwahr die Tot erheischt's. Macht allwegs über zehn einen Rottmeister, und daß zehn Rottmeister über sich haben einen Centurion. Item, über zehn Centurionen [setzet] einen Kapitani oder Hauptmann, ob ihnen und zehn Hauptmann einen Prinzen und also fort. Fürwahr solche Ordnung ist dem gemeinen Haufen oft glücklich gewesen. Macht alle die aus euresgleichen Geschlecht! Denn es will sich fürwahr nit reimen, daß man Wolfshaar unter die Schafswolle mischt. Die eingepflanzte Natur läßt den Habicht mit der Taube niemals vereinen. Wie man der Natur tut, so läßt sie doch ihre Art nit. Wo ihr wollt ansehen die Person und nit ihre christliche Frumkeit, so wird euer Herz von Grund auf falsch. Bei solcher Hoffart wohnet Gott keineswegs. Item, ein jeder sei seiner Obrigkeit fleißig und willig! Und haltet oft Gemeind untereinander, denn nichts behandfestigt und hält den gemeinen Haufen herzlicher zusammen! Anerbietet euch unmittelbar ganz unterwürfig, wie die andern frummen Reichstädt, dem Kaiser im Namen der christlichen Ordnung! Nit vermackelt eure Hände ohn getrungene Not mit andrer Leute Gut! Haltet allein das Eure mit Maß wie oben und zuvor im VIII. cap. Will man aber mit euch Willkür treiben und dabei nit bleiben lassen, so muß man Gott lassen walten. Und lasset einherrschen, was nit anders soll. Ist dann einer so gelustig auf das unschuldige Blut Abels, es könnte ihm fürwahr entgegen treten und er darin ersaufen. Mußten doch auch auf Gottes Befehl die zween Brüder Adramelech, Sarrafar

den König Sennacharib, ihren eignen Vater, den Blutschlucker, mit 2. Reg. 19³⁷
seinem eignen Schwert erwürgen. Seid herzlich, getrost und Gott dank-
bar! Eure große getrungene Not, auch Glimpf und Sug ist so laut er-
schollen vom Rhein herauf bis über die Elsch und die Donau hinab.
Und wo ich wandre weit und breit, so häufet sich ganz das gemeine Ge-
bet über euch, dagegen aber so hart der gemeine Fluch auf euern Wider-
part ohn Zweifel. Es wird seine Frucht bringen, liebe Brüder! Wandert
also würdig in diesem löblichen Ruf, haltet fest zusammen in aller
göttlichen Furcht, brüderlicher Treu und Liebe, damit ihr alle ein ein-
ziger Leib werdet unter dem Haupt Jesu Christo, so wird Christus
und wahrer Gott gewißlich euer Heerführer sein. Darum seid mann-
lich, mutig und unerschrocken, es komme der gottlose Hauf, wie groß
und wie stark er wolle, wider euch gerauschet. Ihr eignen Gewissen wird
sie schlagen und in die Flucht treiben, wie Salomon sagt Prover. XXVIII: Sprüche 28₁
Der Gottlose fleucht, so ihm niemand nacheilet, aber der frumme, gläubige
Mensch in Gott wird gleichwie ein fühner Löw stehen. Fürwahr es
ist gleich Machabe. XXII. cap., daß euer wenig einen großen Haufen
schlagen werden, denn der Sieg dieses Kriegs ist nit in der Menge des
Heeres, sondern die Stärk ist vom Himmel herab. Item, Paralipo. im 2. Par. 25₁
XXI. spricht der Prophet zu dem König Amasia: Wenn du meinst,
daß der Krieg in der Stärk des Heeres stünde, so läßt Gott dich von
deinen Feinden überwunden werden, denn überwinden und in die Flucht 6of. 10₁₄
treiben ist Gottes Werk. Item, Osee im X. cap.: Weil du dich ver-
tröstest auf die Wege deiner Stärk, so wird eine Empörung unter
deinem eignen Volk aufstehen, und alle Befestigungen werden ver-
heert, denn Gott hat kein Gefallen an den hohen Pferden und Kür-
rissern, sondern an einem vertrauten Herzen. Sloh nit das ganze ver-
zagte Heer vor dem Gideon, Judi. im VIII., daß von den zehntausend Richt. 7_o
allein CCC bei ihm blieben in festem Glauben, mit welchem er seiner
Feind erschlug hunderttausend und XX tausend. Und daß ich die alte
Histori verschweig, wie große unsägliche Taten hat so oftmals begangen
das arme Bauernhäuflein eurer Nachbarn, die Schweizer! Wie oft hat
man sie mit großer Pracht hinter dem Wein geschlagen, da immer
einer drei Schweizer hat bestehen wollen oder sie nur mit Hirten und
Mesnern erschlagen wollen! Ist doch der größte Teil allwegs in die
Flucht getrieben und König, Kaiser, Fürsten und Herren darüber zu
Spott worden, wie mächtig und mit großer Heereskraft sie mit aller
Rüstung wider sie waren. Und so oft genannte Schweizer für sich selbst,
für ihre Landschaft, Weiber und Kinder stritten und sich vor der hoch-
mütigen Gewalt schirmen mußten, haben sie meistens allwegs gesiegt
und große Ehr eingelegt, was sonder Zweifel alles aus der Kraft und
Gunst Gottes geschehen. Wie könnte sonst die Eidgenossenschaft nur
allein aus drei einfältigen Bäuerlein erwachsen sein, die sich noch täg-

lich mehret und darin kein Nachlassen sein will. Auch die vermessne Eigengewalt und alle Obrigkeiten wollen keine Ruh haben, bis vielleicht die Prophezeiung und das alte Sprüchwörtlein erfüllt wird, daß eine Ruh auf dem Schwanberg, im Land zu Franken gelegen, solle stan und da lügen oder plarren, daß man's mitten in Schweiz höre. Sürwahr, es sieht dem Scherz nit ungleich. In der Weise könnte dieser Spruch wohl erfüllt werden. Und wer mehret Schweiz denn der Herren Geiz. Sind aber nit das Gottes Werk, daß Gott diese drei Bäuerelein zu einer Rute mit ihren Zweigen gepflanzt hat über die gottlose, frevlige Gewalt. Dagegen, so haben aber die jetzigen Schweizer, so sie getreten sind aus dem Fußstapfen ihrer Alten, gar wenig gesieget, sondern gemeinhin Spott eingelegt, dieweil sie aus ihren Landen um Geld andern Herren zugezogen sind. Darum, wer der Schweizer Sieg und Unsieg als Gottes Werk nit erkennen will, der ist verblendet mit sehenden Augen und verstockt mit offenen Ohren. Wie steht aber Gott so treulich bei dem armen Häuslein, so man sie mutwillig um ihren arbeitssamen Schweiß vergewaltigt. Darum ihr lieben Brüder, schlaget den Geiz weit von euern Herzen, mit andrer Leute Güter reich zu werden, oder euer Herz wird im Grund falsch; Gott würde bei euch nit wohnen.

Heb. 4. Streitet allein um das Lure, wie der Prophet Neemie im IV. Cap. euch das weist und spricht: Ihr sollt vor ihrem Angesicht euch nit fürchten, denket an den schrecklichen Herren und streitet für eure Häuser, Weiber und Kinder. Dahin setzet euer Herz und seid unerschrocken mit David

Pf. 23. im XXII. Psalm, der da sagt: Und ob ich dennoch mitten im Schatten des Tods würde wandern, so würd ich mich dennoch nit fürchten, denn

Pf. 22. der Herr ist bei mir. Item, er spricht auch im XXIV.: Der Herr wird alle die befestigen, die ihn erkennen und fürchten. Item, Psalm im XXIV.: Alle, die ihre Hoffnung oder Glauben in Gott setzen, die werden so fest stehen als der Berg Sion. Gott aber, der Herr des Trosts und der Geduld, gebe euch, daß ihr untereinander einerlei gesinnt seid in dem festen Glauben zu Jesu Christo, auf daß ihr einmütig mit einem Mund preiset Gott, den Vater unsers Herren Jesu Christi. Darum nehmet einander auf, gleichwie Christus euch aufgenommen hat zu Gottes Preis und zu erwerben den Schirm seiner Gnaden, hie Fried und dort Ruh seiner Herrlichkeit, damit ihr fröhlich möget sprechen

Pf. 115. mit David im CXV. Psalm: Nit uns, Herr, nit uns, sondern deinem Namen gib die Ehr. Amen.

Sierum tummel dich, und Furzum,
Du mußt rum, und sähest noch so krumm.

Geismayrs Landesordnung

Das ist die Landesordnung, so Michel Geismayr gemacht hat im
1526. Jahr Jan.

Jan. 1526

Zuerst, so werdet ihr geloben und schwören, Leib und Gut zusammenzusetzen, voneinander nit zu weichen, sondern zueinander zu halten, doch allzeit nach Rat zu handeln, eurer vorgeetzten Obrigkeit treu und gehorsam zu sein und in allen Sachen nit eignen Nutz, sondern zum ersten die Ehr Gottes und darnach den gemeinen Nutz zu suchen, auf daß uns der allmächtige Gott (wie er denn allen denen, so ihm in seinen Geboten gehorsam sind, vielfältig geholfen hat) Gnad und Beistand tue. Darauf wollen wir gänzlich vertrauen, denn er ganz wahrhaftig ist und niemand betrügt.

Zum andern, ihr sollt alle gottlosen Menschen, die das ewige Wort Gottes verfolgen, den gemeinen armen Mann beschweren und den gemeinen Nutz verhindern, ausrotten und abtun.

Zum dritten, ihr sollt dabei sein und eine ganze christliche Sagung, die allein in allen Dingen auf das heilige Wort Gottes gegründet ist, aufrichten und sollt auch dazu ganz geloben.

Zum vierten sollen alle Freibeiten abgetan sein, wenn sie wider das Wort Gottes sind und das Recht fälschen, darin niemand vor dem andern gevorteilt werden soll.

Zum fünften sollen alle Ringmauern in den Städten, desgleichen alle Schläffer und Befestigungen im Land niedergebroschen werden und hinfür nimmer Städt, sondern Dörfer sein, damit kein Unterschied der Menschen werde, also daß einer höher oder besser wie der andre sein soll, daraus dann im ganzen Land Zerrüttung, auch Hoffart und Aufruhr entstehen kann. Sondern es sei eine ganze Gleichheit im Land.

Zum sechsten sollen alle Bilder, Bildstücker, die Kapellen, so nit Pfarrkirchen sind, und die Meß im ganzen Land abgetan werden, denn es ist ein Greuel vor Gott und ganz unchristlich.

Zum siebenten soll man das Wort Gottes treulich und wahrhaftig in Geismayrs Land allenthalben predigen und alle Sophisterei und Juristerei ausrotten und dieselben Bücher verbrennen.

Zum achten sollen die Gericht allenthalben im Land bei Gelegenheit, desgleichen die Pfarren, ausgezählt werden, also daß man die mit den wenigsten Kosten versehen kann.

Zum neunten soll eine jede ganze Gemeind, ein jedes Gericht alle Jahr einen Richter und acht Geschworene wählen. Die sollen dasselbe Jahr den Gerichtszwang versehen.

Zum zehnten soll alle Montag Recht gehalten werden und alle Sachen nit nach anderm Recht hingezogen werden, sondern zu End gebracht an dem andern Tag. Es sollen die Richter, geschworene Schreiber, Red-

ner und Gerichtsleut, Boten in den Gerichtshändeln von niemand nichts nehmen, sondern vom Land besoldet werden und demnach auf ihre Kosten alle Montag an der Gerichtsstatt erscheinen und dem Gericht gewärtig sein.

Zum elften soll ein Regiment im Land gesetzt werden, wozu Brixen der gelegenste Platz wäre, da dort außerdem viel Pfaffenhäuser und andere Nordurft und es mitten im Land liegt. Und sollen die Regenten aus allen Vierteln des Lands, auch etlich vom Ber gwerk, erküest werden. Zum zwölften soll die Appellation von Stund an vor die Regierung, und nimmer gen Meran, da nur Unkosten, aber kein Nutz dabei ist, gebraucht werden. Und von Stund an soll dasselbe erledigt und zu End bei fernerer Weigerung sein.

Zum dreizehnten soll in dem Ort, da die Regierung des Lands ist, eine hohe Schul aufgerichtet werden, darinnen man allein das Wort Gottes lernen soll. Und sollen allwegs drei gelehrte Männer von der hohen Schul, die des Wortes Gottes kundig und in der göttlichen Schrift (aus welcher die Gerechtigkeit Gottes allein erläutert werden kann) wohl erfahren sind, in der Regierung sitzen und alle Sachen nach dem Befehl Gottes, wie einem christlichen Volk gebührt, richten und urteilen. Der Zins halber soll die ganze Landschaft nach Rat miteinander beschließen, ob dieselben von Stund an ab sein sollen oder ob man ein Freijahr nach dem Gesetz Gottes berufen wolle und die Zinsen mittlerweile zu gemeiner Landesnordurft einziehen. Denn es ist zu bedenken, daß gemeine Landschaft des Krieges Kosten eine Zeit lang brauchen können.

Der Zölle halber sehe ich, dem gemeinen Nutz sei gut, man tät dieselben im Land allenthalben ab, aber an Confinen richte man sie auf und hielte's also: was ins Land ginge, das zolle nit; was aber aus dem Land ginge, das zolle.

Des Zehnten halber, den soll jeder geben nach dem Gebot Gottes, und soll also gebraucht werden: in jeder Pfarr soll ein Priester sein nach der Lehr Pauli, der das Wort Gottes verkünde. Der soll mit ehrbarer Nordurft vom Zehnt unterhalten werden. Und der übrige Zehnt soll armen Leuten gegeben werden. Aber eine Ordnung soll mit den Armen gehalten werden: es soll niemand von Haus zu Haus betteln gehen, damit Lotterei und unnütz Volk, das wohl arbeiten kann, abgehalten wird.

Die Klöster und deutschen Häuser sollen zu Spitalern gemacht werden. In etlichen sollen die Kranken beieinander sein, die mit aller Zaff und Arznei wohl gepflegt werden sollen, in den andern die alten Personen, so altershalber nimmer arbeiten können, und die armen unerzogenen Kinder, die man lehren und zu Ehren aufziehen soll. Wo aber hausarme Leute wären, denen soll man nach Rat eines jeden Richters in

seiner Verwaltung, da sie am besten bekannt sind, nach Art ihrer Notdurft mit dem Zehnt oder Almosen helfen. Wo aber der Zehnt zu Unterhaltung der Pfarrer und Armen nit erflecken sollte, so soll männiglich sein Almosen nach seinem Vermögen treulich dazu geben. Und wäre es, daß Mangel wäre, so soll vom Einkommen völliger Erlaß gegeben werden. der nit anders tue, denn für und für alle Spitäler aus-^{Luce} rüste und Fürsorge für die Armen trage und ihnen Vorsehung tue, wozu ihm alle Richter, ein jeder in seiner Verwaltung, mit Hilf des Zehnten und Almosen, auch Nachweis und Anweisung der hausarmen Leuten behilflich sein sollen. Es sollen auch die Armen nit allein mit Essen und Trinken, sondern mit Kleidung und aller Notdurft versehen werden, damit gute Ordnung im Land allenthalben in allen Dingen gehalten werde. So sollen auch vier Hauptleut und dazu ein oberster Hauptmann über das ganze Land gesetzt werden, die in Kriegsläufen und allen Dingen für des Landes Notdurft Fürsorg tragen, mit Ordnung des Lands, der Revier, der Pässe, Wege, Brücken, Wasserbau, Landstraßen. Sie sollen alles handeln, was dem Land nötig ist und des Landes Notdurft in allen Dingen treulich dienen. Doch sie sollen alle Mängel nach der Besichtigung und Erkundigung vor allem der Regierung anzeigen und nach Rat derselben allwegs handeln. Man soll auch Moose und Auen und andre unfruchtbaren Stellen im Land fruchtbar machen und den gemeinen Nutz um etlich eigennütziger Personen willen nit unterlassen. Man könnte die Moose von Meran bis gen Trient alle austrocknen und merklich Vieh und Rüh und Schaf darauf halten, auch viel mehr Getreid an vielen Orten ziehen, so daß das Land mit Fleisch versehen wäre. Man könnte auch an vielen Orten Olbäum setzen, auch Safran ziehen. Auch die Bddenweingärten soll man zu Glasuren^{verderbt} machen, Kottlagrein darin anlegen und Wein machen, wie in Welschland, und dazwischen Getreid anbauen. Denn das Land hat Mangel an Getreid. Daraus folgte, daß die bösen Dämpf von den Moosen vergingen und das Land frischer würde und würde wohlfeil und mit geringeren Kosten zu arbeiten. Aber die Bergweingärten, die man mit Korn nit bebauen könnte, die lasse man bleiben.

Item, man soll in jedem Gericht alle Jahr zu gelegener Zeit eine ganze Gemeind auf den Seldern und Allmenden roboten, dieselben räumen und gute Weid machen lassen und also das Land für und für bessern. Es soll im Land niemand Kaufmannschaft treiben, auf daß sich mit der Sünd des Wuchers niemand beslecke. Aber damit in solchem nit Mangel erscheine und gute Ordnung gehalten werde, auch niemand überschätzt und betrogen, sondern alle Ding im rechten Kauf und gut befunden werden, so soll anfänglich ein Ort im Lande genommen werden (etwa Trient der Wohlfeilheit halber und auf halbem Weg gelegen), darin man alle Handwerk einrichten und vom Land hin verlegen soll, als

Seidentuch, Baret, Messingware, Samt, Schuh und anderes zu machen. Und soll beiläufig ein Amtmann, der alle Ding verrechnet, darüber gesetzt werden. Und was im Land, wie Gewürz und andres, nit erlangt werden kann, das soll außerhalb bestellt werden. Dafür sollen in etlichen Orten der Gelegenheit nach im Land Läden gehalten, darin allerlei feilgehalten und soll darauf kein Gewinn geschlagen, sondern allein die Kosten, so dazu kommen, darauf gerechnet werden. Damit würde verhütet aller Betrug und Falsch, und man könnte alle Ding im rechten Wert haben, und bliebe das Geld im Land und käme dem gemeinen Mann zu gar großem Nutz. Diesem Amtmann über den Handel und seinen Dienern gebe man eine bestimmte Besoldung.

Man soll eine gute schwere Münz, wie zu Herzog Siegmunds Zeiten, wiederum aufrichten und die jetzige Münz aus dem Land tun und vertreiben und ferner keine auswärtige Münze, weder viel noch wenig, nehmen, damit das Geld soll probiert werden. Und soll Wert, soviel sie gegen die Landesmünze Wert ist, genommen werden.

Man soll von allen Kirchen und Gottshäusern alle Kelch und Kleinod nehmen und vermünzen und zu gemeiner Landesnotdurft brauchen.

Man soll auch gutes Verständnis mit den anstößenden Ländern machen. Man soll den Safairen im Land zu hausieren nit gestatten. Man soll hinfür einen Markt im Etschland und einen im Jnnthal halten. Man soll eine tüchtige Summe Geld zum Vorrat machen, so das Land ein unvorhergesehener Krieg anfiel, und den verschuldeten Edelleuten und andern Banngütern soll man zur Unterhaltung des Gerichts Aufwand geben.

Das Bergwerk Erstlich soll man alle Schmelzhütten, Bergwerk, Erz, Silber, Kupfer und was dazu gehört und im Land betroffen werden kann, so dem Adel und ausländischen Kaufleuten und Gesellschaften wie Suggern, Hochserern, Paumgartern, Pumplern und dergleichen gehört, zu gemeinen Landshänden einziehen, denn sie solches billig verwirkt haben. Denn sie haben solche ihre Gerechtigkeiten durch verachteten Wucher erlangt, Geld zum Vergießen menschlichen Bluts, desgleichen gemeinem Mann und Arbeiter mit Betrug und böser War, mit bösem Geld seinen Lidlohn bezahlt, auch das Gewürz und andre War durch ihren Fürkauf verteuert und sind Ursach geringerer Münz gewesen. Und alle Münzherren, die Silber von ihnen kaufen, haben sie nach ihren erdachten Handlungen bezahlen müssen, oder sie haben die Münz den Armen genommen, seinen Lidlohn auch dem Armen weggenommen, so sie von den Schmelzherren bei ihrem Erzkauf nit bezahlt. Sie haben auch alle Waren, so sie sie in ihre Hände gebracht, zum höhern Kauf gesteigert, und also die ganze Welt mit ihrem unchristlichen Wucher beschwert und sich dadurch ihr fürstliches Vermögen geschaffen, das nun billig gestraft und abgestellt werden sollte.

Danach soll man im Land einen obersten Saktor über alle Bergwerksachen setzen, der alle Ding handle und jährlich verreckne. Und soll niemand zu schmelzen gestattet werden, sondern das Land soll durch seinen gesetzten Saktor alle Erz schmelzen lassen, der Erzkauf soll nach Billigkeit bestimmt und dagegen dem Arbeiter alle Rechnung mit barem Geld und mit keinem Pfembert hinfür bezahlt werden, damit hinfür die Landleut und Bergleut in gutem Frieden miteinander bleiben. Desgleich soll im Pfannhaus gute Ordnung gehalten werden. Das soll dem Land ein ziemlich Einkommen vom Bergwerk machen. Denn das kann am leichtesten geschehen, damit die Regierung des Lands mit allen Untern und Befestigungen davon unterhalten werde. Wo aber in solchem dem Lande Mangel erschiene und genügend Einkommen zur Versekung des Landes nit erlangt werden könnte, so soll man eine Steuer oder einen Zinspfennig auflegen, damit die gleiche Bürd im Land getragen werde. Man soll auch allen Fleiß dazu tun und die Kosten im Land daran wenden, damit im Land an mehr Orten Bergwerk erweckt und erbaut werden, da durch die Bergwerk das Land ohne männigliche Beschwerung das größte Einkommen erlangen kann. Das ist des Heismayrs Landsordnung, als er Fürst ward hinterm Ofen.

Der sogenannte Heilbronner Reichsreformplan

Doch hab ich unter anderen Briefen eine Ordnung gefunden, die der Keller zu Miltenberg, Friedrich Weygand genannt, der auch der odenwäldischen Brüder einer gewesen, in Worte gefaßt und einem, Wendel Zipler genannt, gen Würzburg in das Lager gesandt, der die weiterhin den Hauptleuten, die Lage zu bessern, zustellen sollte. Die weil aber dieselbe Ordnung anzeigt, daß der gemeldete Weygand den Sachen etwas ferner und tiefer nachgedacht denn der gemeine Hauf, hab ich die zum Besten auch herzu gesetzt. Und ist das des Weygands Mißsive, so an Wendel Zipler getan:

Gnad und Fried in Christo, samt meinen willigen Diensten und allem Guten sei Euch alle Zeit vor allem! Günstiger lieber Freund und Bruder! Ich hab Euch jüngst etlich schriftliche Artikel zugeschickt, die dem armen gemeinen Volk, Bürgern wie Bauern, zur Befreiung von auferlegtem Zwang, von erfommenen, menschlichen, eigennützigem Beschwerden zu christlicher, brüderlicher Freiheit nütze, not und dienstlich sind. Aber ich besorge, es sei noch zurzeit schwierig, solches dergestalt anzufangen, es sei denn, daß Gott seine Gnad dem armen, christlichen Volk zur Erlösung verleihe, wie den Kindern Israel. Dann könnte wohl alles, wie ich Euch in bester nachfolgenden Meinung darlege, mit Hilf Gottes, um die wir täglich rufen und bitten sollen, zu gutem Ende und gottgefäl-

liger Reformation vermöge meiner zuvor überschickten Artikel Kommen und danach die durchgeführte Reformation für einen gemeinen christlichen Landfrieden dauernd bleiben.

Darum ist vonnöten, daß zuvörderst alle geistlichen Fürsten und die Ihren in Bündnis und Einigung mit den gemeinen Haufen der Bürger und Bauern getrieben und gebracht werden auf Grundlage der zwölf Artikel, wie denn das Erzstift Mainz mit uns ist und geht. Desgleichen sind noch andre Stifte, wie ich höre sagen, zu unserm Bündnis gebracht worden, so das Stift Würzburg, ausgenommen allein das Schloß zu Würzburg, das noch im Widerstand steht. Wo nun die Gerechtigkeit und das Wort Gottes angewendet wird, so kann demselben niemand widerstehen. Darum muß dieser angefangene Krieg und Streit, der für eine evangelische, gottgefällige Reformation unternommen ist, dermaßen bedacht werden, (damit die Hilf und Gnad Gottes zum Sieg nit fehle), daß der gemeine Nutz aller frommen Christenbrüder mehr als Heiz und Eigennutz sei, und daß daneben förderlichst beachtet werde, daß wider die Gebot Gottes um des Ruhmes und Heizes willen nit verstoßen werde. Darum dünkte mich gut: so die Besatzung des Schlosses Würzburg sich unter leidlichen Bedingungen ergeben würde, daß das angenommen und Vergießung christlichen Blutes vermieden würde, auch die Zeit wegen dieses Schlosses zum Nachteil der christlichen Bruderschaft nit veräußt würde. Denn dieweil Herzog Friedrich von Sachsen, der ein

5. Mai

Vater aller Evangelischen gewesen ist, verschieden, so ist meines Erachtens eine große Bürgschaft für uns gefallen. Darum wäre vonnöten, daß Köln, Trier und andere geistliche Fürsten schleunigst ersucht und zur Erhaltung der zwölf Artikel zum Bündnis gebracht würden, ehe sie sich mit den weltlichen Fürsten zusammenschließen und mit fremden Nationen eins würden und zu sich brächten zum Nachteil christlicher Brüder. Es wäre auch gut, daß Kaiserlicher Majestät geschrieben und angezeigt würde, daß diese Unternehmung zu nichts anderem als zu christlicher, gottgefälliger und gerechter Reformation und die Nötigung der Fürsten zum Gehorsam um des Heiligen Römischen Reiches willen unternommen sei, in Anbetracht, daß Seine Majestät und derselben Voreltern als Römischen Reiches Häupter in beiden angeführten Stücken mit dem, was sie zum allgemeinen Besten unternommen, wenig Erfolg oder fast gar keinen gehabt haben usw. Dadurch könnte Seine Majestät abgehalten werden von Rache und Gegenwehr.

Und so alsdann die geistlichen Fürsten alle in dies Bündnis der 12 Artikel gebracht sind, so wäre vonnöten, die weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft auch in diese Vereinbarung für eine Reformation schriftlich zu laden und aufzufordern. Welche dann brüderlich nachgeben, die sollen ohne weitere Beschwerden bereitwillig aufgenommen

sein bei genügendem Gelöbniß auf die Artikel und Reformation. Wenn dann alle Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft zu der Reformation genügend bereit sind, so müßte das bei den Reichsstädten auch versucht werden. Die würden sich meines Erachtens nit sehr widersetzen. Damit wäre dem gegenwärtigen Anfang ein End gemacht. Denn ohne solches Vorhaben wird kein Frieden oder Ruhe sein. Und es wird fürder in diesem End und Abschluß ein neuer Anfang wurzeln und daraus folgen: das wäre die Reformation.

So dann alle Fürsten, Grafen, Ritter und Städte des Reiches zu der Reformation bereit wären, so wäre vonnöten, daß fremde, redliche, hochgelehrte und geschickte Personen zur Reformation auserwählt und an eine geeignete Malstatt beschieden würden. Denen müßte man die Artikel, so ich Euch jüngst zugeschickt, samt allen, was besser und nötiger sei, erklären und mit Fleiß vortragen. Würden ohne Zweifel von diesen Artikeln nach göttlichem oder natürlichem Rechte viele oder sie alle konfirmiert und bestätigt, wäre der andere Anfang bis zur Mitte gekommen. Und eine solche Mitte trüge das End auf dem Rücken. Denn welcher Fürst oder Herr das nit halten, seine Briefe und Siegel vergessen und brechen würde, den würde sonder Zweifel sein eigen Volk totschiessen, und dabei säßen die anderen Brüder in Frieden und Ruhe. Dergestalt wäre die Sach zu gutem End gebracht, und bliebe ewiger Fried und gutes Recht dem Armen wie dem Reichen, soweit die deutsche Nation und das ganze Römische Reich grenzt und reicht.

Das hab ich Euch, Bruder, in guter Meinung nit vorenthalten wollen, doch unter Verbesserungen Eurerseits und Eurer Mitbrüder. Gott verleihe seine Hilf und Gnad dazu! Amen.

Datum Miltenberg, am Donnerstag nach Cantate usw.

18. Mai

Sriedrich Weygandt, Keller usw.

Dem ehrbaren, achtbaren Wendel Hipler. In Abwesenheit: den Hauptleuten des hellen, lichten Hauses, meinen günstigen Junkern, Herren, Freunden und lieben Brüdern.

Nun folgt hernach die Ordnung, davon oben Meldung geschehen, also anfangend:

Welcher Gestalt eine Ordnung oder Reformation zu Tug und Frommen aller Christenbrüder abzufassen und aufzurichten sei

Zum ersten, alle geweihten Priester, wie Gott Matthäi 28 ihnen befohlen und geboten, sollen reformiert und nach geziemender Notdurft versorgt werden, ohne Ansehen ihrer Geburt und Herkommens, hohen oder niederen Stands.

Matth. 28²⁰

Zu diesem Artikel sind vier Deklarationen:

Die erste betrifft die großen Hansen als Bischöfe, Pröbste, Dechanten, Vertun=Herren und ihresgleichen.

Item, alle regulierten Personen als Mönche, Nonnen, Nollharden, Chorherren und andere ihresgleichen, so trotz geistlichen Scheins als reizende Wölfe erkannt sind, wie zutage liegt, sollen reformiert werden, wie Gott geboten und Genesis, auch Matthäi 19, geschrieben steht.

Matth. 19²³

Item, eine jede Gemeind besleisse sich guter Hirten, die allein die Schäfelein mit dem Wort Gottes, so auf die Schrift gegründet, weiden, und habe das Recht, die zu setzen und zu entsetzen.

Item, alle Priester oder erwählten Personen sollen im Dienst Gottes den Menschen vorangehen, wie Christus, unser Erlöser, getan hat. Die sollen auch geziemend und dergestalt unterhalten werden, daß aus dem Uberschuß alle bedürftigen Menschen und gemeiner Nutz bedacht werden.

Zum andern sollen alle weltlichen Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edlen auch reformiert werden, damit der arme Mann gemäß christlicher Freiheit nit so schwer von ihnen bedrückt werde.

Zu diesem Artikel sind auch vier Deklarationen:

Erstlich, daß den Niederen gegenüber den Fürsten und Herren, den Armen gegenüber den Reichen zu gleichem Recht schleunig und gründlich verholffen werde.

Item, alle, von den Fürsten bis auf die Edlen, so vom heiligen Reich und dessen Verwandten belehnt sind, sollen geziemend, ein jeder nach seiner Geburt, versorgt werden. Dafür sollen sie dem heiligen Römischen Reich getreulich dienen, die Gehorsamen, Frummen, Witwen und Waisen schirmen und die Ungehorsamen und Bösen strafen.

Item, alle Lehnleut sollen dem Römischen Kaiser, wie in der Schrift begründet, oder ihren andern Lehnherren als weltlichen Fürsten des Reiches zu christlichem Frieden und Mehrung des Reiches ehrlich und redlich dienen, auch die armen Untertanen ohne weitere Bedrückung schützen, schirmen und jedermann zum Recht mit Rat und Tat verhelfen, auf daß sich niemand als rechtlos beklage.

Item, alle Fürsten, Grafen, Ritter, Edle und Knechte, so vom Reich oder dessen Fürsten belehnt sind oder nit, sollen sich gottesfürchtig, christlich, brüderlich und geziemend halten, daß niemand durch sie unbilligerweise beschwert werde. Sie sollen auch das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt getreulich nach bestem Vermögen helfen schützen, schirmen und handhaben, damit das mit Gewalt nit zerstört werde, wie hievor geschehen.

Zum dritten sollen alle Städte, Kommunen und Gemeinden im heiligen Reich, keine ausgenommen, nach den göttlichen, natürlichen Rechten christlicher Freiheit reformiert und verpflichtet werden.

Item, dagegen soll niemand alte oder neue Einwände vorbringen, damit der Eigennutz unterdrückt, besonders dem Armen wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde.

Item, alle Bodenzinse sollen, allweg ein Pfennig mit 20, abgelöst werden. Item, den Kaufleuten soll Sicherheit auf Kauffahrten geschaffen, und eine Ordnung gemacht werden, wie sie jede Ware abgeben sollen, damit sie sich beim Verkauf darnach richten, damit gemeiner Nutz gefördert und gemehrt werde.

Zum vierten sollen alle Doctores, geistliche und weltliche, in keines Fürsten Räte, auch in keinem Gericht zu sitzen, zu reden, zu raten oder mitzuwirken geduldet sein, sondern sollen ganz abgeschafft werden, auf daß die sich von Menschenatzungen der göttlichen Schrift zuwenden und als geeignete Personen zum Predigen berufen werden. Denn jetzt werden viele Personen durch ihre Vorwände zugrunde gerichtet.

Zu Declaration dieses vierten Artikels folgendes:

Und damit dennoch das kaiserliche Recht unbeeinträchtigt bleibt, so sollen auf jeder hohen Schule oder Universität, die bei dem Reich zugelassen, Doctores der kaiserlichen Rechte bestallt und die Kosten für sie ausgelegt werden. Und so um Rat von Fürsten oder andern Gerichten bei ihnen nachgesucht wird, sollen sie denen gemeinsam in Monatsfrist getreuen Rat, so auf das Recht gegründet, zugehen lassen, damit einem jeden schleunigst zu Recht verholffen werde.

Item, dieweil die Doctores nit Erbhüter des Rechts, sondern bezahlte Diener, die um ihres Eigennuzes willen lange das Recht aufhalten und langsam Rat und Dienste zu End führen, so sollen sie bei keinem Gericht zugelassen sein, Urteile zu machen oder auszusprechen.

Item, dieweil klar zutage, daß mehrmals zwei Parteien durch die Doctores zehn Jahre, auch länger oder kürzer, um des Eigennuzes willen hingehalten werden, weshalb sie Stiefväter und nit rechte Erben des Rechtes müssen genannt werden, darum sollen sie alle in keinem Gericht verwendet oder zugelassen werden.

Item, so aber eine Herrschaft oder Stadt einen oder mehr Doctores haben möchte, so soll derselbe in keinen Rat gesetzt werden, sondern allein, Ratsschläge zu geben, verwendet werden. Doch soll den Ratgebern freies Ermessen, Vernunft und Weisheit unbeeinträchtigt bleiben, damit sie auf die Entschließungen des Rates mäßigend einwirken, sie ergänzen, kürzen oder bleiben lassen. Hat doch Gott einem jeden Gerechten verheißen, die Gerechtigkeit zu begreifen und zu erkennen.

Zum fünften wäre gut, wenn kein Geweihter, er sei hohen oder niedern Standes, in den Reichsrat oder in den Rat anderer weltlicher Fürsten, Herren oder Kommunen gezogen und verwendet würde; denn ihnen ist solches verboten, wie in der Schrift klar begründet steht.

Begründung:

Sie werden durch der Welt Weisheit und Wandel verfinstert im Geist Gottes, auch trüg und versäumen den Dienst Gottes. Und besonders ist zu besorgen, die weltliche Ehr könne sie verführen, daß sie darum die Gnad Gottes, so sie die überhaupt haben, verlieren.

Item, auch kein Geweihter oder Gesalbter soll in ein weltlich Amt eingesetzt und verwendet werden. Denn weltliche Ehr verhindert sie am Dienst Gottes, wie klar zutage liegt.

Item, kein Geweihter oder Gesalbter soll in keinen Gerichts- und weltlichen Sachen entscheiden. Denn dadurch sind sie zu Herren, und die Weltlichen hohen und niedern Stands zu Knechten worden. Es sind auch Edle und Uedle durch die Mönche ausgezogen und zu Gästen ihres Gutes gemacht worden, das billiger sie als die Mönch hätten sollen erben.

8. Sept. Item, der Bischof von Mainz hat vergangene Nativitatis Marie mit allen Suffraganen und Bischöfen, so dem Erzstift Mainz zugehören, deren 12 sind, zu Aschaffenburg eine Versammlung mit andern Papisten und Doctores gehabt und Rat abgehalten; es ist aber nie kein Weltlicher zu dem Rat gezogen worden. Sie aber sind bei allen weltlichen Beratungen die ersten und wichtigsten gewesen. Dadurch hat bisher bei ihrer List und Verschlagenheit männiglich, oder doch viele, Schaden an Leib, Seel und Gut erlitten. Denn was uns Sünd ist, ist ihnen erlaubt gewesen, und was ihnen unerlaubt und verboten, wie Eheweiber zu nehmen, ist uns erlaubt gewesen.

Zum sechsten wäre gut, wenn alles weltliche Recht im Reich, so bisher geübt, abgetan und abgeschafft würde und das göttliche und natürliche Recht, wie oben und weiter unten vermerkt, aufgerichtet würde. Damit hätte der Arme ebenso Zutritt zum Recht wie der Oberste und Reichste, zum Beispiel, wenn das kaiserliche Kammergericht im heiligen Reich deutscher Nation besetzt würde mit 16 tapfern, ehrbaren, gut beleumundeten Männern, nämlich zween von den Fürsten, zween von den Grafen und Herren, zween aus der Ritterschaft, drei von den Reichsstädten, drei von allen landesfürstlichen Städten im Reich und vier von allen Kommunen im Reich. Die sollen ein Kammergericht im Reich aus den Grafen oder Herren zu erwählen haben. Und aus solchen 16 Personen soll von Klägern oder Antwortern jeder einen Redner und Berater wählen und nehmen, ihre Sache zu vertreten. Und die Personen, so zu

solchem Kammergericht genommen, sollen wenigstens vorher zehn Jahr zu Gericht geseßen haben und als Richter tätig gewesen sein.

Item, unter dem Kammergericht sollen im heiligen Reich, wie für gut angesehen, vier Hofgericht folgen. Ein jedes Hofgericht sei auch mit 16 Personen besetzt, nämlich von Fürsten, Grafen und Herren drei, von Rittern und Knechten drei, von Reichsstädten drei, von den landesfürstlichen Städten drei, von allen Kommunen und Gemeinden im Reich vier. Die sollen auch alle gemeinsam einen Herren zum Hofrichter wählen; aus ihnen sollen die Parteien in der obenbeschriebenen Weise Redner und Berater nehmen. Und solche Personen sollen ehrbar sein und vorher zu Rat und Gericht geseßen haben.

Item, unter den vier Hofgerichten sollen sein 16 Landgericht, je vier einem Hofgericht untergeordnet. Und jedes sei mit 16 Personen besetzt, nämlich vier von den Fürsten, Grafen und Herren, vier von Rittern und Knechten, vier von allen Städten und vier von allen Kommunen. Jedes dieser Landgericht soll einen ritterbürtigen Mann zum Richter einsetzen und wählen; die sollen es in der obenbeschriebenen Weise halten.

Item, unter den 16 Landgerichten sollen sein 64 Freigericht, je vier einem Landgericht untergeordnet. Und sie sollen auch mit 16 Personen besetzt werden, nämlich vier von Reichsstädten, vier vom Adel, vier von den landesfürstlichen Städten und vier von allen Kommunen. Von denen soll jedes einen vom Adel zum Freirichter wählen, und es soll auch in der obenbeschriebenen Weise gehalten werden, doch ohne zu schaden den Stadtgerichten und denen gemeiner Landschaft.

Item, von Stadt- und Dorfgerichten kann appelliert werden an das nächste Freigericht, doch bei Beträgen unter 10 Gulden nit, es betreffe denn Ehrbußen oder Erbschaften.

Item, vom Freigericht kann appelliert werden an das nächste Landgericht, doch bei Beträgen unter 100 Gulden nit.

Item, vom Landgericht kann appelliert werden an das nächste Hofgericht, doch bei Beträgen unter 1000 Gulden nit.

Item, vom Hofgericht kann appelliert werden an das Kammergericht, doch bei Beträgen unter 10000 Gulden nit.

Zum siebenten wäre gut, wenn alle Zölle, Geleit, Ungeld, Auflagen, Steuern und Beschwerungen, so bisher allenthalben in Gang gewesen, abgeschafft würde, ausgenommen, was als notwendig anerkannt würde, damit der Eigennuz den gemeinen Mann nit beschwere. Grund: es sind viel Zölle bei geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Rittern, Edlen, Prälaten, Mönchen und Städten aufgekomen, wodurch aller Kaufmannshandel beschwert und der gemeine Mann allen Pfennigwert desto teurer kaufen muß.

Item, die notwendigen Zölle zur Erhaltung gemeinen Nuzes für Brücken, Wege und Stege sollen gegeben und der Überschuß zu gemeinem Nuz hinterlegt werden.

Item, es wäre zum achten gut, wenn alle Straßen in deutscher Nation frei und unversperrt gehalten würden ohne Gewalt von Lebenden oder Geleit. Nichts sei ausgenommen, denn die Fürsten und Herren tragen die Straßen unter der Annahme vom Römischen Reich zu Lehen. Und in welches Fürsten oder Herren Gebiet jemand geschädigt oder ihm das Seine genommen wird, so soll der Fürst oder Herr ihm den Verlust gänzlich bezahlen und vergüten.

Item, alles Ungeld von Wein, Bier und Met soll abgeschafft werden, es werde denn aus merklichen Gründen zum Teil zugelassen.

Item, zum neunten wäre gut, daß Steuern, Bede und andre Neuerungen abgeschafft würden mit einer Ausnahme: dem Römischen Kaiser soll seine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten bleiben, wie Gott Matthäi 22 bestätigt hat.

matth. 22²¹

Zum zehnten sollen alle Münzen aus Gold und Silber geprägt sein und auf ein Korn und Gewicht gebracht werden, doch soll keiner in seinen Freiheiten und Rechten geschädigt werden.

Und alle Bergwerke sollen freigegeben werden für Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei oder anderes. Nichts sei ausgenommen. Dazu erfordert das Bedürfnis, daß alles entdeckte Gold, Silber, Blei und Kupfer von des Reichs Kammer angenommen, mit beständigem Preis bezahlt und ihr dafür übergeben werde. Gold und Silber nimmt seinen Weg. Was aber an silberhaltigem Kupfer gefunden wird, das soll man nit feigern, sondern dem Silber zusezen, damit man Orlin, Zeller oder andre Münz daraus machen kann. Denn so man das mit Blei abtreibt, findet sich das Silber selbst ohne sondere Mühe.

Was aber an Kupfer und Blei gefunden wird, das nit viel Silber enthält, das möge man feigern oder sonstwie verkaufen.

Item, es sind viel neue Münzherren worden. Dadurch ist die alte gute Münz verschwunden, und ist in großer Zahl geringe Münz dafür kommen. Es wäre gut, derselben Freiheiten und Herkommen nachzuprüfen. Und wo nit alte Berechtigung und Freiheit ist, ist ihnen das Münzrecht zu nehmen, aber den alten Münzherren, so vonnöten, zu belassen. Die sollen bei des Reichs Münze, so wie die eingerichtet werden, ihren Münzvorteil oder Schlagschatz in bestimmter Höhe haben.

Auf der einen Seite der Münz soll des Reiches Adler, auf der andern des Münzherrn Wappen geprägt werden.

Item, so 20 oder 21 Münzschmieden im ganzen Reich eingerichtet würden, wäre es genug. Die sollen bei geschworenen Eiden und [bei Strafe der] Brandmarkung nach einheitlichem Korn und Gewicht an Silber und Gold für das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann mit der Münz nit betrogen sei. Und solche Münzschmieden sollen nach Lage der Lande und des Handels eingerichtet werden.

Item, die oben genannten Münzschmieden sollen durch nachfolgende Lande abgegrenzt sein: Osterreich, Bayern, Schwaben, Francken und Oberrhein.

Item, es soll keiner keine Münz einschmelzen bei Brandmarkung, sondern Silber- und Goldmünzen in die staatlichen Münzschmieden schicken. Und da sollen sie ihm bezahlt werden nach der Tare, oder wieviel jede Münz beim Münzen gibt — es sei denn, sie wären von zu geringem Werte oder anderweit verfälscht.

Item, es sollen 63 Kreuzer auf einen Goldgulden gehen.

Item, die Zeller sollen Ortlin genannt werden.

Item, die Pfennig sollen Zeller genannt werden.

Item, die Osterreich und Straßburger, so zween Pfennig gelten, sollen Pfennig genannt werden; daher der neue Silbergulden Halbgulden, das Ort Halbort.

Item, die anderen Münzschmieden sollen auch in genannter Weise über das heilige Reich nach bestem Rat verteilt werden.

Zum elften soll der große Nachteil der Armen bei Kauf und Verkauf bedacht werden und im heiligen Römischen Reich ein Maß, eine Elle, ein Suder, gleich Gewicht, eine Länge der Tuche und Barchent und aller andern Ware eingerichtet werden. Daraus folgt, daß alle Spezerei und andres, so nach dem Zentner verkauft wird, nach gleichem Gewicht gewogen wird.

Item, was an Gold, Silber, Perlen oder dergleichen gekauft oder verkauft wird, soll nach kleinem Gewicht, wie früher, bewertet werden.

Item, das Weinfuder, der Eimer, Viertel und Maß sollen allenthalben gleich sein. Aber beim Bier, Met und dergleichen soll das Maß größer sein.

Item, Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Richern sollen gestrichenes Maß haben, aber rauhe Frucht soll mit demselben Maß gehäuft werden.

Item, alle flüssige Ware soll nach dem Bier- oder Metmaß verkauft werden.

Was aber nach dem Zentner oder pfundweis verkauft wird, soll nach dem oben zuerst erwähnten als nach dem größten Gewicht gegeben und bestimmt werden.

Zum zwölften sollen die Gesellschaften wie die Fugger, Hoffstetter, Welser und dergleichen aufgelöst werden, denn durch sie werden nach ihrem Belieben arm und reich bei allen Waren belastet.

So aber eine Gesellschaft [Geld] zusammenlegt oder einer allein Handel treiben will, so soll keiner über zehntausend Gulden haben. Und wer das überschreitet, der soll das Hauptgut und die Summe, so dar- über hinausgeht, zur Hälfte verloren haben an des Römischen Reichs Kammer.

Item, welcher Kaufherr über die 10000 Gulden einen Überschuss an Geld hat, soll anderen, wem er will, vorstrecken, leihen und in evangelischer Weis helfen.

Item, so auch ein Kaufherr über sein Hauptgut oder sein im Handel angelegtes Geld etwas übrig hat, der soll das beim Stadtrat hinterlegen und im Jahr von 100 vier Gulden erhalten. Dies Geld sollen fürder die Ratsherren armen Gesellen gegen Sicherheit leihen und von 100 Gulden fünf nehmen. Dergestalt kann sich ein armer, geschickter Mann dabei ernähren.

Item, eine Ordnung soll zwischen den großen Hansens und den Händlern gemacht werden, damit die Armen bei dem gemeinen Pfennigwert bleiben und ihre Nahrung gewinnen.

Item, in den Städten sollen die Krämer, die mancherlei War und Pfennigwert feilhalten, getrennt und jedem nur eine Ware zu verkaufen zugelassen werden.

Schließlich, alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte sollen abgetan und allein kaiserlicher Schutz und Fried gehalten werden, ohne jedes Geleit und Belastung und Abmachung, so deshalb getroffen, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien.

Item, ein jeder im Reich, auch Fremde aus andern Königreichen sollen frei und sicher wandern zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß. Und niemand soll zu kaiserlichem Geleit oder anderen Beschwerden gezwungen werden, weder an Leib noch Gut, damit der arme brave Mann und gemeiner Nutz gefördert werde. Amen.

Der Bauernlandtag zu Schweinfurt

Auf den Landtag zu Schweinfurt kamen aus dem fränkischen Lager: Jakob Kohl, Hauptmann, Stefan von Mengingen, Georg Spelt, der Pfarrer von Mergentheim, samt etlichen Sährichen und Weibeln; aus der Stadt Würzburg: Stefan Sorg, Hans Winter, Endres Morder, Mathes Decker, Philipp Dietmar, Hans Volcker, Hans Nürnberger, Jakob Bodemer, Hans Hessler, Hans Krauser und etliche mehr. Es hatte das Bildhäuser Lager eine stattliche Abordnung hingefandt, ohne die-

jenigen, so noch aus den Städten und der Landschaft dahin kommen waren.

Die bambergischen Gesandten, so auf Aufforderung der fränkischen Bauern zu Würzburg dahin gesandt waren, zeigten an: wiewohl sie hievor mehr denn einmal ersucht wären, sich mit den Vereinigungen [der Bauern] im Stift Würzburg zu verbrüdern, so wolle es ihnen doch nit passend und angemessen scheinen. Denn sie hätten sich mit ihrem Herrn durch gütlichen Vermittlung derer von Nürnberg vertragen und wollten ihnen gern gönnen, daß sie mit ihren Herrn auch vertragen wären.

Dazu sagten die Gesandten der oberländischen Städte: sie wüßten glaubwürdig, nachdem die Bauern in Thüringen geschlagen, verstärkten sich der Herzog von Sachsen, Landgraf von Hessen und Graf Wilhelm von Henneberg sehr, darum man nichts für gewisser halten müsse, denn daß sie angegriffen würden, und baten deshalb um Hilf.

Desgleichen suchten die Bauern, so an der Aisch wohnten, wider Markgraf Kasimir auch um Beistand nach.

Serner wußten die fränkischen Bauern, daß der Bund samt den Fürsten heranrücke. Denn ihnen was am Donnerstag gegen Abend ein Brief ^{1. Juni} von Würzburg zugegangen, des Inhalts, wie sich der Bund mit Heeresmacht gen Würzburg wende.

Und klagten die salischen Bauern, so den Sodenberg belagerten, wie sie von denjenigen, so in der Besatzung wären, großen Widerstand und Beschweren erlitten, baten deshalb auch um Rat und Hilf.

Und wollte ein jeder Teil, daß die Not bei ihm am größten wäre, also, daß sie sich darüber nit vergleichen konnten, wo man zuerst helfen sollte. Zuletzt nahmen sie diesen Abschied an:

Zum ersten ist verhandelt mit den Bambergischen, daß sie zugunsten würzburgischer Landschaft sich bei den Nürnbergern, bei Markgraf Kasimir, auch anderen, so von ihnen für friedliche Verhandlung geeignet und geneigt gehalten, verwenden und bemühen wollen.

Zum andern, so bei Nacht die schriftliche Mitteilung käme aus dem Lager zu Würzburg, daß der Bund heranrücke, sollen alle feindlichen Maßnahmen unterlassen und besonders beschlossen sein, daß man 8 Mann schleunigst schicke zu Markgraf Kasimir, mit ihm zu verhandeln auf freundliches und christliches Entgegenkommen.

Zum dritten, dieweil nun solche Not und Besorgnis des Bundes halber die Landschaft befällt, kann die Tagung länger nit ausgedehnt werden, um über die gemeinen Beschwerden und Gebrechen, darum die Tagung berufen, sich zu unterreden. Aber die ganze Landschaft soll 12 Mann schicken, nämlich die oberländischen Städte und Ämter 6 und die niederländischen auch 6, gen Würzburg zum Rat, um dort miteinander zu verhandeln.

Joh. der Be-
ständige
w. v. Henne-
berg

Zum vierten soll Herzog Hannsen geschrieben werden, wessen man sich von ihm zu versehen habe, auch Grafen Wilhelm. Und dem Haufen zu Mellrichstadt soll man schreiben, sich mittlerweil still zu verhalten, aber sich aufs allerbeste zu verstärken und zu rüsten, damit ein Überfall abgewehrt könne werden.

Haben darauf eine eilige Gesandtschaft, nämlich Stefan Sorgen von Würzburg, N., hennebergischen Keller zu Männerstadt, Stefan Mentzinger von Rothenburg, Lurzen von Schweinfurt und Hans Seyfriden von Neustadt, zu Markgraf Kasimir abgefertigt und dazu geschrieben und gebeten, denselben Geleit zu geben.

Handlung / Artickel / vnnnd Instruction / so fütgend=
men worden sein vnnn allen Rottenn vnnnd
hauffen der Bauern / so sich besamen
verpflicht haben: M: D: xxv:



Titelholzschnitt zu: Bundesordnung der Bauern
Druck von Melchior Rammingen in Augsburg 1525

Landsbibliothek
Karlsruhe